GEMEINDE EHNINGEN

Nr. 03/21

Mitteilungsblatt · 21. Januar 2021
Amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Neues vhs.Programm

mit Titelthema „Frühling“

Die neue vhs.Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindelfingen liegt seit dem 15. Januar wieder kostenlos in 80 Auslagestellen zum Mitnehmen bereit.

Neben dem Kursprogramm erwarten die Leserinnen und Leser spannende und informative Artikel zum Titelthema.

Informationen zur Corona-Schutzimpfung
Seite 7 – 8

Rede von Bürgermeister Rosengrün zur Haushaltsberatung
Seite 3

Medien „to go“ in der Bücherei erhältlich
Seite 19

Sitzungseinladungen

Bitte beachten Sie, dass der Einlass in die Turn- und Festhalle anlässlich der öffentlichen Sitzungen für Bürgerinnen und Bürger nur in dem Rahmen gestattet ist, soweit die herrschenden Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können.

In die ausgelegte Anwesenheits- und Kontaktliste gilt es sich verpflichtend einzutragen. Außerdem ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden verpflichtend. Bei Wortmeldungen oder Vorträgen darf der Mund-Nasen-Schutz vorübergehend abgenommen werden. Aufgrund des erhöhten öffentlichen Interesses an diversen Themen sowie der begrenzten Anzahl an Plätzen für die ZuhörerInnen bei den Sitzungen, bitten wir die ZuhörerInnen, nur zu den Tagesordnungspunkten zu kommen, die auch wirklich von persönlichem Interesse sind.

Da nicht von allen Betroffenen das Einverständnis für eine Live-Übertragung ins Internet vorliegt, kann dies nicht umgesetzt werden und es muss mit den begrenzten Platzkapazitäten vor Ort zu recht gekommen werden. Bitte bedenken Sie, dass es sich bei der aktuellen Gemeinderatssitzung um keine öffentliche Veranstaltung im klassischen Sinn handelt. Die Sitzung wird lediglich zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in gekürzter Form durchgeführt.

Die Teilnahme an einer Sitzung stellt einen triftigen Grund nach der Corona-Verordnung zum Aufhalten außerhalb des eigenen Wohnorts dar, sodass diese auch bis nach 20 Uhr besucht werden kann. Dies gilt sowohl für Zuhörer, Gemeinderäte als auch für die Verwaltung.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Technischen Ausschusses

am Dienstag, den 26. Januar 2021
um 18:30 Uhr in der Turn- und Festhalle,
Schlossstraße 31, 71139 Ehningen

TOP 1 Bauvoranfrage: Mercedesstraße 8
Aufstockung eines bestehenden Wohn- und Geschäftshauses
Geplante Nutzung (Mietwohnungen / Microappartements / Büro)

TOP 2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Lorbeerweg 1+3+5+5/1, Flst. Nr. 5948+5949
Neubau von 4 Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen

TOP 3 Bauantrag im vereinfachten Verfahren:
Eichendorffstraße 31
Anbau an besth. Wohnhaus, Neubau Carport, Abriss besth. Garage

TOP 4 Bauantrag: Schulstraße 6
Umbau Arztpraxis in Büroräume

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 15.01.2021

gez. Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sofern vorstehende Tagesordnung geändert oder ergänzt werden muss, ist die Neufassung ab Freitagmittag im Aushang am Rathaus ersichtlich.

Hinweis:

Im Interesse der Bauantragsteller erfolgt ggf. eine Behandlung des Bauantrages bzw. der Bauvoranfrage vor Ablauf der Einwendungsfrist der Angrenzer-Benachrichtigung. Eine Beschlussfassung des Technischen Ausschusses erfolgt deshalb stets unter dem Vorbehalt, dass innerhalb der Einwendungsfrist keine planungsrechtlich relevanten Einwendungen erfolgen.

Sofern planungsrechtlich relevante (nicht bauordnungsrechtliche oder nachbarrechtliche Einwendungen) eingehen, erfolgt eine erneute Beratung und Beschlussfassung durch den TA unter Abwägung der unterschiedlichen Belange.

Ansonsten wird das Baugesuch nach Abschluss der Einwendungsfrist zur abschließenden Beurteilung dem Landratsamt vorgelegt.

Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 26. Januar 2021
um 19:30 Uhr in der Turn & Festhalle,
Schlossstraße 31, 71139 Ehningen

TOP 1 Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

TOP 2 Einwohnerfragestunde

TOP 3 Verpflegungskonzepte für die Kindertageseinrichtungen und die Mensa der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule als Grundlage für die Ausschreibung der Kita- und Schulverpflegung
Vorlage: 049/2021

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Ehningen, Beschaffung eines Mannschafttransportwagens (MTW)
Vorlage: 052/2021

TOP 5 Vorkaufsrecht Flst. Nr. 559, Gewann Elend
Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts
Vorlage: 050/2021

TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 15.01.2021

gez.

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sofern die vorstehende Tagesordnung geändert oder ergänzt werden muss, ist die Neufassung ab Freitagmittag im Aushang am Rathaus ersichtlich.

Beratungsunterlagen, die den Mitgliedern des Gemeinderats zu dieser Tagesordnung übergeben werden, können im Rathaus, Zimmer 33, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Des Weiteren sind diese auf der Homepage der Gemeinde Ehningen (www.ehningen.de / Rathaus & Service / Gemeinderat / Sitzungstermine) eingestellt.

Die Beratungsunterlagen liegen außerdem während der Sitzung aus.

Gemeinde Ehningen

Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Ehningen.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Ehningen ist Bürgermeister Lukas Rosengrün (Bearbeitung Stella Schober).

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jonathan Möller, Anzeigenleiter
KREISZEITUNG Böblingen, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen,
Telefonische Anzeigenannahme:
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78

Druck und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote,
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG,
71034 Böblingen, Wilhelmstraße 34, Telefon (0 70 31) 62 00-0.
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags.
Redaktionsschluss: Montag, 10.00 Uhr
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 59, gültig ab 1. Januar 2021.

Aus dem Gemeinderat

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 11. Januar 2021
Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 22.50 Uhr

TOP 1

Bekanntgabe von Niederschriften und nicht öffentlich gefassten Beschlüssen

Es erfolgte keine Bekanntgaben von Niederschriften.

TOP 2

Einbringung der Entwürfe- der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 – der Wirtschaftspläne 2021 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – der Finanzplanung bis 2024
Vorlage: 042/2020

In der Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2020 wurde der Haushalt 2021 eingebracht. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung dieser Sitzung wurde der Haushalt lediglich eingebracht und zur weiteren Beratung an den Gemeinderat verwiesen, auf die traditionelle Haushaltsrede des Bürgermeisters wurde aus Zeitgründen verzichtet.

Bürgermeister Lukas Rosengrün hat deshalb vor Beginn der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2021 die Haushaltsrede nachgeholt. Diese ist nachfolgend abgedruckt. In der anschließenden Beratung wur-

den dem Gremium die geplanten Investitionen sowie außerordentliche Ausgaben im Ergebnishaushalt vorgestellt und dargelegt, welche Mittelanmeldungen im Haushaltsplan nicht berücksichtigt worden sind.

Nach Beratung der verschiedener Themen wurden zu sechs geplanten Haushaltsansätzen Anträge gestellt über die im Einzelnen abgestimmt worden ist. Der Gemeinderat hat beschlossen die für 2021 eingestellten Mittel für die Sanierung des Zehntscheuerhofes, für den Betrieb eines Cafe's im Zehntscheuerhof, für den Aufbau eines Energiemanagements, für die Erstellung eines Elektromobilitätskonzepts und für eine Machbarkeitsstudie zu Trendsportarten inclusive eines Skateparks im Haushalt zu belassen. Eingestellte Mittel um Gutachten beim Fraunhofer-Institut in Bezug auf Standortpotenziale in Auftrag geben zu können, wurden aus dem Haushalt genommen. Zusätzlich aufgenommen wurde in den Haushalt ein Budget von 15.000 Euro um damit die Rettungswache der Johanniter unterstützen zu können.

Allen anderen Ansätzen im Haushaltsplan wurde zugestimmt. Es ist vorgesehen den Haushalt in der Sitzung im März zu verabschieden.

TOP 3

Grundstücksangelegenheiten

Es wurden keine Grundstücksangelegenheiten behandelt.

TOP 4

Bekanntgaben und Anfragen

Unter Bekanntgaben und Anfragen wurden folgende Themen angesprochen:

- Es wird überlegt eine rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, damit der Gemeinderat auch Sitzungen als Videositzungen durchführen kann. Dazu muss die Hauptsatzung der Gemeinde Ehningen geändert werden. Das Gremium wurde über die Rahmenbedingungen informiert.
- Aufgrund einer Baustelle im Alten Friedhof an der Hildrizhauser Straße sind die Wege sehr verschmutzt, außerdem sind Stolperstellen entstanden, diese sollten beseitigt werden.
- Sitzungsunterlagen, die auf der Homepage der Gemeinde eingestellt werden, sollten in einem durchsuchbaren pdf-Format eingestellt werden.
- Der Feldweg entlang des Baugebiets Bühl 2 Richtung Kleingartenanlage wird von vielen Spaziergängern aber auch von vielen Autos benutzt. Hier sollte eine für alle akzeptable und praktikable Lösung gefunden werden.

Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.
Die Sitzung schloss um 22.50 Uhr.

Haushaltsrede Bürgermeister Lukas Rosengrün

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Gäste,

aufgrund der vollen Tagesordnung bei der letzten Sitzung und der pandemischen Situation habe ich bei der letzten Sitzung auf eine Haushaltsrede im Rahmen der Haushaltseinbringung verzichtet. Das möchte ich heute nachholen. Zunächst einmal einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kämmerei. Allen voran Frau Wolz, die am kommenden Freitag verabschiedet wird. Auch aus diesem Grund kann die heutige Sitzung nicht einfach verschoben werden.

Bevor wir den Haushaltsentwurf heute öffentlich beraten und die Mittelanmeldungen besprechen vorab ein paar Worte. Unsere Haushaltsplanung in Ehningen läuft traditionell sehr operativ. Hier bietet sich die Chance uns zukünftig strategischer aufzustellen. In der Praxis merkt man das z. B. an den aktuellen Projekten. Rettungszentrum, Rathausneubau, im Hinterkopf eine Schulsanierung, ganz nebenbei hat die Gemeinde Anfang des letzten Jahres noch eine Förderung von knapp 400.000 Euro für den Neubau einer Tennishalle in Aussicht gestellt. Alles Projekte die mit enormen □nanziellen Herausforderungen verbunden sind, die auch eine □nanzstarke Gemeinde wie Ehningen auch nicht mal eben so gestemmt werden, sondern in eine langfristige Haushaltsplanung mit einem Horizont von 10 Jahren berücksichtigt werden müssen.

Welcher Strategie liegen diese Projekte zu Grunde und wie sind sie eigentlich priorisiert? Welche Wirkungsziele wollen wir damit erreichen, wie lässt sich das messen? Hier können und sollten wir uns professionalisieren. Wir sind auch gesetzlich dazu angehalten bei der Haushaltsplanung uns insbesondere bei der Zielerreichung strategischer vorzugehen. In der Gemeindeordnung und in der Gemeindehaushaltsverordnung sind wir dazu aufgefordert. Da haben wir in der Gemeindeverwaltung im kommenden Jahr Hausaufgaben zu erledigen. Auch gemeinsam mit dem Gemeinderat. Z. B. Die Überarbeitung von unseren Leitzielen die aus dem Jahr 2003 stammen. Kennt die jemand außer mir?

Die Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts wird uns dabei helfen. Ich erwarte nicht mehr oder weniger eine Richtschnur für die Zukunft. Aktuelle Leitziele aus denen wir Wirkungsziele und Leistungsziele ableiten und priorisieren können. Gemeindeentwicklung mit Strategie die transparent ist und an der wir uns alle messen lassen müssen. Wir brauchen mehr Weitsicht und haben mit der Beauftragung des Büros Reschl, uns dabei zu unterstützen, einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Von der Weitsicht komme ich zu den kurzfristigeren Ereignissen. Wir Wurden im März alle relativ hart überrascht. Corona hat uns nach wie vor im Griff. An meinem ersten Arbeitstag als Bürgermeister habe ich mit unserem Kämmerer Herrn Widenmaier zusammengesessen: „Wie schlimm ist es?“ habe ich gefragt. Um die Zahlen in Erinnerung zu rufen: 1,8 Mio Euro Überschuss im Ergebnishaushalt wurden geplant. Dieses Ergebnis wurde weit übertroffen. Wodurch unsere Liquidität mehr als gesichert ist.

2020 hätte schlimmer kommen können. Allerdings ist die □nanzielle Situation der Gemeinde Ehningen, durch die Gewerbestruktur von Nachzahlungen aus den Vorjahren geprägt, die wir auch im diesjährigen Haushalt optimistisch berücksichtigt haben. Trotzdem bringen wir einen Ergebnishaushalt mit einem De□zit von knapp drei Millionen Euro ein. Die Gemeinde Ehningen ist mit ihren vielen Einrichtungen – und weit über ihren P□ichtaufgaben hinaus aufgestellten Angebote – mehr als großzügig aufgestellt. Darauf können und sollten wir stolz sein.

Eine längere Rezession mit Gewerbesteuereinnahmen auf dem optimistischen geplanten Niveau dieses Jahres, ist für die Gemeinde Ehningen trotzdem oder gerade deshalb nicht lange durchhaltbar. Auch wenn wir alle keine große Lust haben uns darüber Gedanken zu machen, müssen wir auch dieses Szenario in unseren zukünftigen Planungen berücksichtigen. Ebenso die möglichen Auswirkungen auf unsere geplanten Großprojekte, die eine Wette auf die Zukunft sind. Auch wenn Ehningen ein IT Standort ist und diese Branche gesamtheitlich sicher ein Krisengewinner ist, dürfen wir nicht vergessen, dass unser großes IT Unternehmen vor Ort hauptsächlich im B2B Bereich tätig ist und eine Rezession starke Auswirkungen haben kann.

Obwohl wir keine siebenstelligen Investitionen in diesem Jahr haben, sind wir teilweise mit angezogener Handbremse unterwegs. Für die Herausforderungen in den kommenden Jahren benötigen wir Liquidität.

Um strategische Weichenstellungen gut vorzubereiten, haben wir entsprechende konzeptionelle Mittel im Haushaltsplan vorgesehen. Sowohl für das Gemeindeentwicklungskonzept, als auch im Zusammenhang mit den Entwicklungen bei der IBM. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass in Ehningen als Standort des ersten kommerziell nutzbaren Quantencomputers Chancen zur Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich Quantencomputing und künstliche Intelligenz entstehen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Nachnutzung der bestehenden IBM Gebäude ab 2023. Eine Vorstudie zu den Potenzialen wurde bereits im letzten Jahr durchgeführt und dem Gemeinderat vorgestellt. Die Gemeindeverwaltung emp□ehlt eine weitere Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation um sich bietende Potentiale für den IT-Standort Ehningen zu erkennen und zu nutzen.

Die Einführung eines professionellen Energiemanagements für unsere Liegenschaften planen wir demnächst anzugehen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Investition auch im Zusammenhang mit dem Aufbau unseres technischen Gebäudemangements kurz-, mittel-, und langfristig auszahlt und zu einer deutlichen Reduzierung von Kosten im Bereich Gebäudeunterhaltung und Energie führt.

Der mit Abstand größte Posten im Haushalt sind unsere Personalkosten, die durch ständig wachsenden Bedarf bei der Kinderbetreuung und entsprechende Tarifanpassungen auch in diesem Jahr weiter gestiegen sind. Es ist davon auszugehen, dass sowohl Personalkosten in diesem Bereich weiter steigen, als auch investive Maßnahmen mittelfristig notwendig sind. Ich denke da an den Kindergarten Herrenberger Straße und einer weiteren Schaffung von Plätzen im Kleinkindbereich. Entsprechende Kosten tauchen noch in keinen Planungen auf, fallen aber in denselben Zeitraum wie der Neubau des Rettungszentrums und die Sanierung der Schule.

Zusammenfassend lässt sich sagen. Ehningen geht es gut. Durch die Corona-Pademie ergeben sich zusätzliche □nanzielle Risiken. Mein Amtsvorgänger Claus Unger hat in seiner letzten Haushaltsrede im Februar 2020 mit Blick auf die damals positive Entwicklung der □nanziellen Situation der Gemeinde gewarnt: „Dies dürfe heute und auch nicht in der Zukunft zu Übermut führen.“

Dieser Apell ist heute noch wichtiger als vor einem Jahr.

Ich freue mich auf die Haushaltberatungen.

GEMEINDE EHNINGEN
Amtliche Bekanntmachungen
Mitteilungsblatt Gemeinde Ehningen

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Kontaktbeschränkungen

NEU

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung: +
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Bildung & Betreuung

NEU

- Kitas bleiben geschlossen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht an Grundschulen. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen. Wenn die Infektionszahlen signifikant sinken, Öffnung ab dem 18. Januar möglich.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen weiterführenden Schulen.
- Sonderregelung für Abschlussklassen sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Notbetreuungen werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Online-unterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)

Baden-Württemberg.de

Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus triftigen Gründen erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:
- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die gesundheitliche Fürsorge gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Reisen

NEU

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- Touristische Busreisen
- Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- Geschäftsreisen
- Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum 31. Januar.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- Babyfachmärkte
- Bäckereien und Konditoreien
- Banken
- Drogerien
- Getränkemärkte
- Großhandel
- Hörgeräteakustiker
- Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- Lebensmittelmärkte
- Metzgereien
- Optiker
- Orthopädieschuhtechniker
- Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- Reformhäuser
- Reinigung und Waschsalons
- Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- Sanitätshäuser
- Tafeln
- Tankstellen
- Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- Tierbedarf- und Futtermärkte
- Wochenmärkte
- Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Lieferdienste anbieten.
- NEU Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können Abholangebote (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- Handwerksbetriebe, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit Mischsortiment dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Raum.

NEU Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende Tests des Pflegepersonals von Alten- und Pflegeheimen.

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

GEMEINDE EHNINGEN
Amtliche Bekanntmachungen
Mitteilungsblatt Gemeinde Ehningen

Stand: 08.01.2021

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. bis 31. Januar 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- Friseurbetriebe/Barbershops
- Hundesalons und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetikstudios
- Kosmetische Fußpflegesalons
- Massage- und Wellnessbetriebe
- Nagelstudios
- Piercingstudios
- Prostitutionsgewerbe
- Sonnenstudios
- Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- Ergotherapie
- Fußpflege/Podologie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Rehasport

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der AHA-Regeln über die gesamte Dauer.
- Kein Gemeindegesang.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- Ateliers (Publikumsverkehr)
- Ausflugsschiffe
- Bibliotheken und Archive (Abholangebote im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- Camping- und Wohnmobilstellplätze
- Diskotheken und Clubs
- Freizeitparks und Indoorspielplätze
- Kinos und Autokinos
- Kletterparks (drinnen und draußen)
- Konzerte und Kulturhäuser
- Krabbelgruppen
- Messen
- Museen und Ausstellungen
- Opern
- Spielbanken- und hallen
- Theater
- Tierparks
- Volksfeste o.ä.
- Wettannahmestellen
- Zirkusse
- Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- Spielplätze im Freien
- Wandern und Spazieren

Sport

Sport und Bewegung tagsüber alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehördenen Person im öffentlichen Raum sowie auf öffentlichen oder privaten weitläufigen Sportanlagen oder -stätten im Freien erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr geschlossen:
- Fitnessstudios aller Art
- Schwimm- und Spaßbäder
- Skilifte und Gondeln
- Tanz- und Balettschulen
- Thermen und Saunen
- Vereinssportstätten
- Wettkampf-, Mannschafts- und
- Kontaktsportstätten
- Yogastudios

Für Schulsport und Studienbetrieb dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien geöffnet:
- Golfplätze
- Hundesportplätze
- Reitanlagen
- Tennisplätze
- Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des Spitzen- oder Profisports ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Baden-Württemberg.de

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Alltagsmaske tragen | Corona-App nutzen | regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPFUNG IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderte Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigen Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendedienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigen Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Jetzt informieren! Tel. 116 117

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Im Kreisimpfzentrum Sindel□ngen gibt es zunächst keine Vor-Ort-Termine

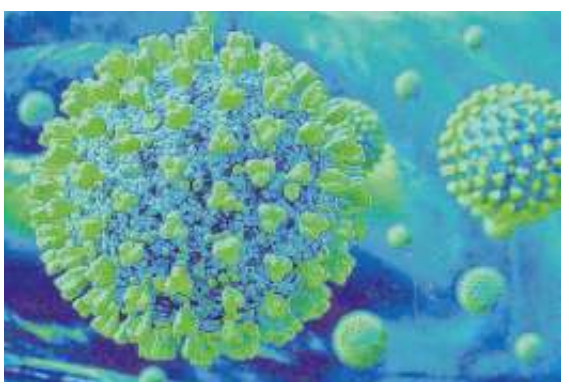

Landrat Roland Bernhard: „Angesichts der aktuell geringen Mengen an Impfstoff legen wir den Schwerpunkt auf die Alten- und P□egeheime“

Die Landkreisverwaltung hat in einem enormen Kraftakt, in knapp einem Monat, das Kreisimpfzentrum (KIZ) in der Messe in Sindel□ngen eingerichtet. „Wir wären startklar gewesen, sogar auf den ursprünglich angedachten Termin am 15. Januar“, betont Landrat Roland Bernhard. Jedoch – der Start in den KIZen wurde in ganz Baden-Württemberg auf den 22. Januar verschoben, und der Impfstoff ist Mangelware. Deshalb wurde im Krisenstab des Landkreises Böblingen unter Landrat Roland Bernhard entschieden, das KIZ in Sindel□ngen erst einmal nicht für Vor-Ort-Termine zu öffnen. Der Impfstoff wird vielmehr zum Großteil mit den mobilen Teams (MIT) des KIZ in die Alten- und P□egeheime gefahren; zudem ist beabsichtigt, einen Anteil von 20% an den Klinikverbund zu geben, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Intensivstationen und den Covid-nahen Bereichen.

„Der Impfstoff ist aktuell knapp und was wir erleben, ist eine Mangelverteilung, die innerhalb des Landes so gut und gerecht wie möglich organisiert wird“, so der Landrat. „Der Landkreis Böblingen bekommt dabei aber aktuell so wenig Impfstoff, dass wir das KIZ selbst gerade einmal einen halben Tag pro Woche betreiben könnten und – wenn die Mengen so bleiben – mindestens drei Monate brauchen, bis wir alle unsere Alten- und P□egeheime durchgeimpft haben“, begründet Bernhard seine Entscheidung. Man wolle aber eben dieses beschleunigen und mit den MITs des KIZ Sindel□ngen und den MITs, die vom ZIZ in Stuttgart ebenfalls in den Landkreis Böblingen fahren, in enger Abstimmung alle insgesamt 42 Alten- und P□egeheime bedienen.

Neben den 9 Zentralen Impfzentren (ZIZ) gibt es 50 KIZ im Land. Nach aktuellem Stand bekommt jedes KIZ gleich viele Impfdosen, aktuell sind das rd. 475 Dosen pro Woche bzw., wenn eine 6. Dose gezogen wird, ca.550. Diese müssten aufgeteilt werden auf die Mobilen Impfteams (MIT) eines jeden KIZ, die die Heime anfahren, und auf das KIZ selbst vor Ort. „Die Menschen in den Heimen verdienen unser besonderes Augenmerk, ihre besondere Vulnerabilität muss im Fokus stehen“, bekräftigt

Landrat Bernhard. Man müsse unbedingt verhindern, dass das Gesundheitssystem kollabiere. Mit den wenigen Terminen, die bei einem so eingeschränkten Betrieb im KIZ nur möglich wären, erzeuge man mindestens ebenso viel Frust und Enttäuschung als mit einem verzögerten Start. Denn: „Zu unseren 42 Heimen haben wir rd. 25.000 Menschen über 80 im Landkreis Böblingen, dazu noch das medizinische Personal.“ Man könne mehr erreichen, so Bernhards Überzeugung, wenn der Personenkreis in den Heimen mit oberster Priorität behandelt werde. „Es war nicht absehbar, dass wir auch innerhalb der ersten Personengruppe schon priorisieren müssen.“

Noch ist nicht absehbar, wann weiterer Impfstoff zur Verfügung steht und wie dieser dann verteilt wird. „Natürlich hinterfragen wir unsere Entscheidung ständig und sind bereit, jederzeit auch mit Vor-Ort-Terminen zu öffnen“ versichert Bernhard. Aktuell ist es jedoch so, dass dort wo theoretisch 5.600 Impfungen pro Woche möglich wären (800 täglich an 7 Tagen die Woche), gerade einmal rd. 100 gemacht werden könnten. „Das sind nicht einmal 2% und es muss jedem klar sein, dass das auch nicht wirtschaftlich ist, den Betrieb unter diesen Umständen aufzunehmen. Sobald es zusätzlichen und ausreichend Impfstoff gibt, dass eine Öffnung des KIZ sinnvoll ist, tun wir das selbstverständlich und schalten die Termine frei.“

Eine positive Botschaft gibt es aber doch. Der Landkreis Böblingen liegt sehr günstig, was die Erreichbarkeit der ZIZen angeht. Sowohl die beiden ZIZen Stuttgart (im Robert-Bosch-Krankenhaus und in der Liederhalle) als auch das ZIZ in Tübingen sind gut erreichbar. Die zentralen Zentren werden besser mit Impfstoff versorgt. Bereits heute kann sich jeder bei einem ZIZ um einen Termin bemühen.

Landrat Bernhard räumt ein, dass diese nun getroffene Entscheidung eine Schwierige war und auch keine Populäre. Man öffne das KIZ, jedoch zunächst noch nicht für Termine vor Ort. „Ich werde um Verständnis“, so Bernhard. „Die Menschen in den Heimen sind die, die dem Virus am schutzlosesten ausgeliefert sind; sie gilt es als Erstes zu impfen.“ Jedes Leben sei es wert, dass man es schütze.

Im Internet unter **Informationen rund um die Corona-Schutzimpfung (rki.de)** erhalten Sie Antworten auf häu□g gestellte Fragen.

Corona: Bürgerbüro Terminvereinbarung

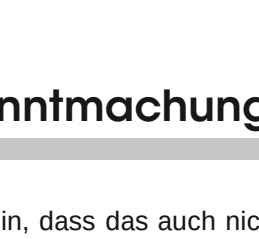

Bitte vereinbaren Sie **dringend** telefonisch oder online einen Termin mit uns, um so die Sicherheit Ihres Besuches auf dem Rathaus zu gewährleisten.

Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 1 21 – 0 oder über die Startseite unserer Hompage – Belegungskalender – EhBeKa – Tool: Bürgerbüro.

Zudem gilt im **Rathaus im Begegnungsverkehr Maskenp□icht!**

Wir bitten Sie außerdem sich an die **vorgegebenen Laufwege zu halten** und sich beim **Eintreten die Hände zu desin□zieren.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

' DV□ (KQLQJHU□ : HUVVRII] □ J0H□ I I KUW□I □U□6LH□□

□

□

' DV□ : HUVVRII] □ J0H□ I I KUW□□□Z | FKHQW0LFK□□WHZHL0V□DP□0LWZRFK□QDFK□ GHU□5HVWP□□0DEIXKU□□□

□

' LHVH□ (LQULFKWXQJ□LV W□I□U□ I □WHUH□XQG□JHKEHKLQGHUWH□%□UJHU□LQQHQ□ JHGDFKW□□GLH□NHLQH□0 | J0LFKNHLW□KDEHQ□□LKU□H□ : HUVVRIIH□VH0EV W□] XP□ : HUVVRIIKRI□] X□EULQJHQ□□

□

$XIJUXQG□GHU□DNWXH00HQ□6LWXDWLRQ□GHU□&RURQDYLUXV□3DQGHPLH□N | QQHQ□DXFK□ %□UJHU□LQQHQ□□GLH□] XU□5LVLNRJUXSSH□JHK | UHQ□□bWHUH□XQG□0HQVFKHQ□PLW□ 9RUHUNUDQNXQJHQ□□GLHVHQ□6HUYLFH□QXW]HQ□□□

□

□

) R0JHQGH□+DWHVWH00HQ□ZHUGHQ□DQJHIDKUHQ□□

□

+HUGVWH00H□□ (FNH□0 DXUHQHU□6WUD□H□+HUGZHJ□□ □□□□□8KU□
%HHWKRYHQVWUD□H□□ □□□□□8KU□
6FK0RVVVWUD□H□□DP□Ä+DXV□DP□3IDUUJDUWHQ³□□ □□□□□8KU□
%R0□□ (FNH□. | QLJVEHUJHU□□+HUUHQEHUJHU□6WUD□H□□ □□□□□8KU□

□

: HLWHUH□,QIRUP DWLRQHQ□HUKDWHQ□6LH□EHLP□$PW□I□U□) DPLLH□□-XJHQG□□6HQLRUHQ□XQG□6R]LD0HV XQWHU□GHU□7H0□1U□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□

Termine für das „offene Beratungsangebot“ des Sozialen Dienstes vom Landratsamt Böblingen in Ehningen

Der Soziale Dienst des Amtes Jugend und Bildung Böblingen ist die Anlaufstelle:

- bei Fragen und Problemen, die Ihre Familie betreffen;
- bei Fragen zur Erziehung;
- bei familiären Kon□iktsituationen, in denen wir vermittelnd helfen, wieder einen
- gangbaren Weg zu □nden;
- in Krisensituationen, in denen Sie Unterstützung und Entlastung benötigen;
- bei Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung.

Wenn notwendig vermittelt, begleitet und bietet der Soziale Dienst zahlreiche Hilfen in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern und Trägern der freien Jugendhilfe.

Da oft „Berührungsängste“ vor dem Sozialen Dienst bestehen, möchten wir durch die zuständige Bezirkssozialarbeiterin für Ehningen – Frau Spengler – das Angebot einer offenen und unverbindlichen Beratung im Rathaus und in der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule anbieten.

Die Beratung □ndet ohne Voranmeldung statt. Deshalb könnte es sein, dass es zu Wartezeiten kommt. Sie können selbstverständlich auch einen individuellen Termin außerhalb der offenen Beratung vereinbaren.

Die Beratungsgespräche unterliegen dem Datenschutz, was bedeutet, dass die Gespräche vertraulich behandelt werden.

Wir möchten mit dem Beratungsangebot nicht nur Familien und ihre Kinder ansprechen, sondern stehen in diesen Zeiten gerne auch Lehrern, Erziehern und anderen interessierten Personen zur Verfügung.

Die geplanten Besprechungstermine in Ehningen □nden aufgrund der aktuellen Situation der Coronavirus-Pandemie nicht statt.

Sie können sich entweder telefonisch oder per E-Mail, auch gerne anonym, bei Frau Spengler beraten lassen.

Kontakt:

Landratsamt Böblingen,
Amt für Jugend und Bildung, Frau Spengler,

Tel.: 07031-663-1653,
E-Mail: k.spengler@lrabb.de

Amt für Familie, Jugend,
Senioren und Soziales – Amtsleiterin
Marga Heller, Tel.: 07034-121-129

Terminvereinbarung im Bürgerbüro auch online möglich

Über das EhBeKa (**Eh**ninger **Be**legungs**ka**lender) haben Sie die Möglichkeit ganz bequem von zuhause oder unterwegs online Ihren Termin im Bürgerbüro zu buchen.
Eine ausführliche Anleitung □nden Sie hier:

Auf der Start Seite unserer Homepage (www.ehningen.de) finden Sie unter der Kategorie „Schnell gefunden“ den Link „EhBeKa“.

Über den blau markierten Link „Ehninger Belegungskalender“ werden Sie auf den eigentlichen Belegungskalender geleitet.

1

In der blauen Leiste wählen Sie aus, ob Sie einen Termin beim Bürgerbüro oder eine der genannten Liegenschaften buchen möchten.

Bitte wählen Sie Bürgerbüro aus.

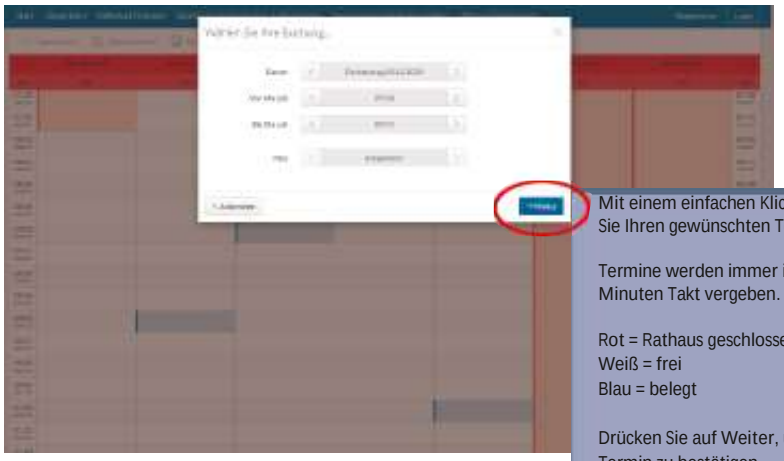

Mit einem einfachen Klick wählen Sie Ihren gewünschten Termin aus.

Termine werden immer im 15-Minuten Takt vergeben.

Rot = Rathaus geschlossen
Weiß = frei
Blau = belegt

Drücken Sie auf Weiter, um Ihren Termin zu bestätigen.

2

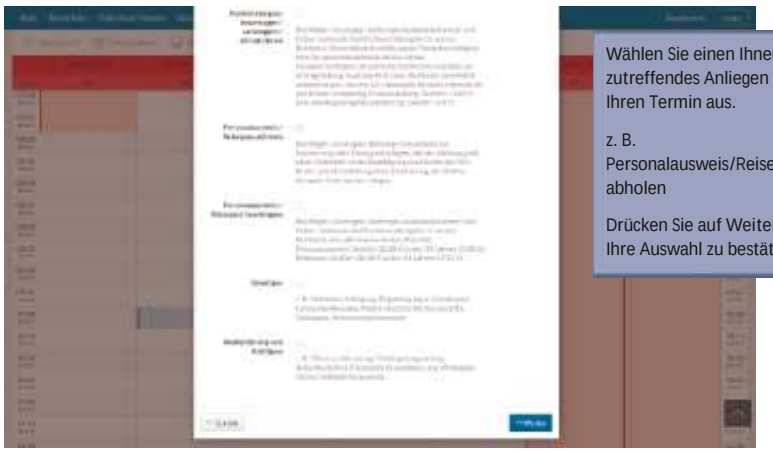

Wählen Sie einen Ihnen zutreffendes Anliegen für Ihren Termin aus.

z. B. Personalausweis/Reisepass abholen

Drücken Sie auf Weiter, um Ihre Auswahl zu bestätigen.

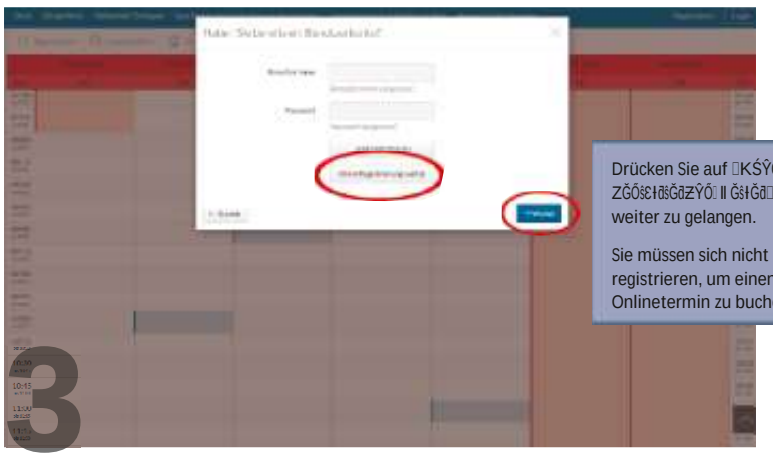

Drücken Sie auf □KŚÝČ□ ZĞŐš£ŀđšĞđ₴ŸÖ□ll Ğš↓Ğđ□, um weiter zu gelangen.

Sie müssen sich nicht registrieren, um einen Onlinetermin zu buchen.

3

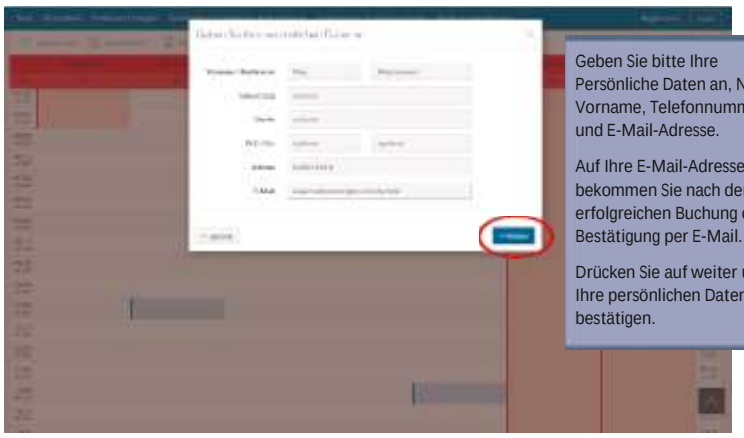

Geben Sie bitte Ihre Persönliche Daten an, Name, Vorname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Auf Ihre E-Mail-Adresse bekommen Sie nach der erfolgreichen Buchung eine Bestätigung per E-Mail.

Drücken Sie auf weiter um Ihre persönlichen Daten zu bestätigen.

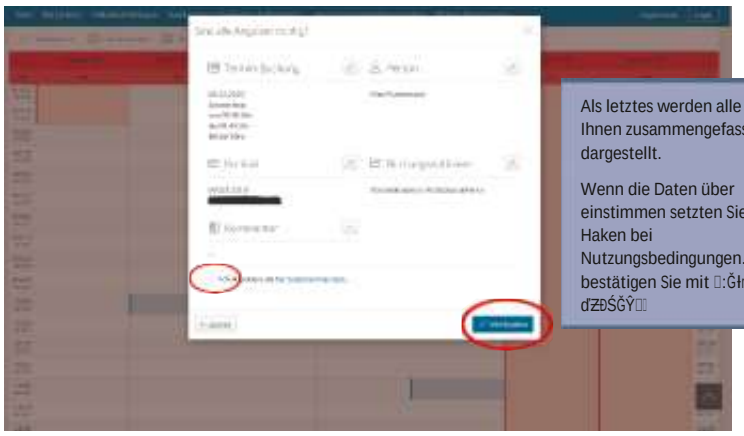

Als letztes werden alle Daten Ihnen zusammengefasst dargestellt.

Wenn die Daten über einstimmen setzten Sie einen Haken bei Nutzungsbedingungen. Und bestätigen Sie mit □:Ğ↓ŋ↓□ đ₴ÞŠĞŸ□□

Ihre Buchung war erfolgreich wenn dieses Feld erscheint.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Bürgerbüroteam

4

Festsetzung der Hundesteuer 2021

Seit dem Jahr 2021 werden Jahresbescheide nur noch an Barzahler verschickt.

Der Hundesteuerbetrag für 2021 ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid.

Bitte beachten Sie, dass Sie so lange keinen weiteren Hundesteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z. B. An-, Um- oder Abmeldung eines Hundes.

Die auf den Bescheiden ausgewiesene Steuerschuld entsteht am **01. Januar 2021** für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

Die Steuerschuld für das Jahr 2021 ist am 16.02.2021 zur Zahlung fällig.

Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die Hundesteuer abgebucht.

Die Barzahler werden gebeten, die Hundesteuer fristgerecht unter Angabe des Buchungszeichens (BZ: 5.0102....) zu überweisen.

Hundesteuerpflicht

Jeder Hund der älter als drei Monate ist, muss bei der Gemeinde angemeldet werden.

Die Hundesteuerpflicht beginnt am 1. Tag des Folgemonats der Anmeldung.

Steuerpflichtig ist derjenige, bei dem der Hund lebt, oder wo er sich überwiegend aufhält. Dabei ist es unerheblich wem der Hund gehört.

Steuersatz

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer.

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund **100,00 Euro**.

Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf **200,00 Euro.**

Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das 3-fache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1 der Hundesteuersatzung.

Steuerbefreiungen

- Hunde die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfebedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und zum Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
- Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, die vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt oder im Außenbereich liegen, dienen.
- Hunde, die aus dem Tierasyl (Tierheim) übernommen werden. Diese sind für ein Jahr von der Hundesteuer befreit, ab der Übernahme des Tieres.

Steuerermäßigungen

Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für...

- Hundehalter, die mit ihrem Hund eine Begleithundeprüfung, eine Therapiehundeprüfung, einen Teamtest oder die Schutzhundeprüfung I, II oder III nach der Prüfungsverordnung des Verbandes für das Deutsche Hundewesen erfolgreich absolviert haben.
- Jagdhunde mit Brauchbarkeitsprüfung von Jagdpächtern und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Hunde für den Jagdschutz erforderlich sind.

Der Antrag ist mindestens 2 Wochen vor Beginn des Monats zu stellen, in dem die Steuerbefreiung wirksam werden soll.

Hundesteuermarken

Bei Verlust der Steuermarke kann eine neue, gegen eine Gebühr **von 2,00 Euro**, angefordert werden.

Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

Bei evtl. Fragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Tel. 121–109 (Frau Frenzel).

Bürgermeisteramt
– Steueramt –

GEMEINDE EHNINGEN

Sie benötigen aufgrund der aktuellen Situation der Coronavirus-Pandemie Unterstützung?

Ein Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf dem Schutz der Risikogruppen. Das sind Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen über 60 Jahren.

Wir appellieren daher dringend an diesen Personenkreis, zu Hause zu bleiben. Gleichzeitig wollen wir Ihnen Hilfe anbieten.

Wenn Sie zur Risikogruppe (z.B. Ältere oder Kranke) gehören oder sich in häuslicher Isolation befinden und deshalb Unterstützung benötigen, wenden Sie sich mit den genannten Kontakten an die Gemeindeverwaltung Ehningen.

Ehningen hilft!

Sie brauchen Hilfe bei dringend notwendigen Besorgungen ...

... Sie haben einen Hund mit dem Sie selbst nicht spazieren gehen können ....

Sie sind allein und würden gerne mit jemandem ein Telefongespräch führen ...

Kontaktieren Sie unseren Unterstützungsservice, der durch die Gemeinde Ehningen koordiniert wird:

0151 113 133 98

von Montag – Freitag, zwischen 9 und 16 Uhr

oder per E-Mail unter

helfer@ehningen.de

Die Gemeindeverwaltung wird Ihre Anfrage dann an eine*n Helfer*in weiterleiten und Sie anschließend über den weiteren Ablauf informieren.

Weitere Informationen unter www.ehningen.de

Wenn Sie uns auch als Helfer*in unterstützen möchten, melden Sie sich gerne bei uns.

Die Anfragenden werden in einen Helfer*innen-Pool aufgenommen und bei Bedarf kontaktiert.

Vielen Dank Ihnen allen für Ihre Unterstützung!

**Gemeinde Ehningen,
Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales.**

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Ehningen

Feuerwehrsatzung vom 16.10.2018- Nachtrag zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt KW 44/2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 20.10.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 8 Musikabteilung

(1) In die Musikabteilung der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 3 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Musikabteilung erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Musikabteilung zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, das dafür maßgebliche Mindestalter und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss nach Anhörung des Ausschusses der Musikabteilung. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in der Musikabteilung endet, wenn der ehrenamtlich Tätige
1. aus der Musikabteilung ausscheidet,
2. den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
3. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
4. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
5. wegen Brandstiftung nach § 306 bis 306 c StGB verurteilt wurde.

(4) Der Leiter der Musikabteilung und sein/seine Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Leiter der Musikabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von bis zu zwei stellvertretenden Leitern der Musikabteilung unterstützt und von ihm/ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und P□ichten vertreten werden.

(6) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, sind beim aktiven Wahlrecht nach § 10 FwG und bei staatlichen Ehrungen den Angehörigen der Einsatzabteilung gleichgestellt, wenn sie
1. an einer feuerwehrspezi□schen Grundausbildung erfolgreich teilgenommen haben,
2. an dem nach dem Dienstplan vorgeschriebenen Übungsdienst regelmäßig teilnehmen,
3. an der Aus- und Fortbildung teilnehmen und
4. ab Vollendung des 18. Lebensjahres für Einsätze zur Verfügung stehen.

(7) Angehörige der Musikabteilung, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen auch der Jugendfeuerwehr angehören.

§ 15 Ausschüsse bei der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung

(1) Bei der Jugendfeuerwehr und der Musikabteilung wird je ein Ausschuss gebildet. Er besteht aus dem jeweiligen Leiter der Abteilung als dem Vorsitzenden und
- bei der Jugendfeuerwehr aus vier gewählten Mitgliedern.
- bei der Musikabteilung aus vier gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung bei der Jugendfeuerwehr für die Dauer von drei Jahren und bei der Musikabteilung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der/die Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und bei der Jugendfeuerwehr zusätzlich der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 3 bis 7 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

Nachtrag:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgermeisteramt

Ausgefertigt:

Ehningen, 21.10.2020

gez. Lukas Rosengrün

Bürgermeister

GEMEINDE EHNINGEN

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

für unsere U3 und Ü3- Einrichtungen unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang bis zu 100%

Ihre Aufgaben
- Verantwortungsvolle pädagogische Arbeit auf der Basis der Bildungs- und Lerngeschichten
- Erstellung und Führung der Portfolios
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft, dem Mitarbeiterteam und dem Träger
- Bei Bedarf Anleitung und Begleitung von Auszubildenden in der Gruppe

Ihr persönliches Pro□l
- Staatl. anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozial-, Kindheits-, bzw. Heilpädagoge (m/w/d) oder anerkannte Fachkraft (m/w/d) nach § 7 (2) KiTaG
- Wertschätzende und kooperative Grundhaltung
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Offen für konzeptionelle Weiterentwicklungen

Ihre Perspektive
- Eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ausreichende Verfügungszeiten
- Ein Entgelt nach den Bestimmungen des TVöD-S
- Auf der Basis der 40-Stunden-Woche sechs zusätzliche Urlaubstage

Ihre Ansprechpartner

Für Fachfragen:
Frau Vogl,
päd. Fachberaterin der Kindertagesstätten,
Telefon 07034 121 – 108

Für Personalfragen:
Frau Sigler-Steiner,
Sachbearbeiterin im Personalamt,
Telefon 07034 121 – 125

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung bis zum **15. Februar 2021** an die

Gemeindeverwaltung Ehningen
Königstraße 29
71139 Ehningen
bewerbung@ehningen.de
www.ehningen.de

Ehninger Bündnis für Familien

Familienbewusste Kommune Plus

Bitte aufbewahren, wird in der Regel monatlich veröffentlicht - Stand 21. Januar 2021

Bürgermeisteramt

71139 Ehningen, Königstraße 29
Telefon 0 70 34/1 21-0
Fax 0 70 34/1 21-1 06

E-mail: gemeinde@ehningen.de
Internet: www.ehningen.de

Öffnungszeiten Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich Dienstag ab 07.00 Uhr

Ämter/Sachgebiete	Tel. 1 21-	Ansprechpartner/-innen
Bürgermeister		**Hr. Rosengrün**
Vorzimmer	133	Fr. Welz
Amts- und Sachgebietsleiter/-innen		
Hauptamt	**127**	**Fr. Schober**
Allgemeine Verwaltung	127	Fr. Schober
Ehninger Bürgerbüro	139/138	Fr. Joppke/Fr. Benzinger
Amt für Familie, Jugend, Senioren & Soziales	**129**	**Fr. Heller**
Kämmerei	**113**	**Hr. Widenmaier**
Steueramt - Steuern und Beiträge	113	Hr. Widenmaier
Stellvertretung	112	Fr. Wolz
Bauamt	**118**	**Hr. Häring**
Hoch- und Tiefbau	118	Hr. Häring
Bauen und Liegenschaften	102	Fr. Reichert
Ämter/Sachgebiete		
Abwasserbeseitigung	118/119	Hr. Häring/Hr. Schäfer
Amtsblatt	127/128	Fr. Schober/Fr. Kittel
An-/Abmeldungen	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Ausländerwesen	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Backhaus	103/104	Fr. Bäuerle/Fr. Müller
Bauanträge/-lasten	101/104	Fr. Mezger/Fr. Müller
Bebauungspläne	102	Fr. Reichert
Begegnungsstätte (Verwaltung/Belegung)	103/104	Fr. Bäuerle/Fr. Müller
Beiträge	110	Fr. Winter
Beschaffung	105	Fr. Fanslau/Fr. Widenmaier
Bestätigung Kopien/Unterschriften	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Brennholzverkauf	114	Fr. Jomrich
Bürgerbüro	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Bürgerbus	124	Fr. Seebe
Denkmalschutz	102	Fr. Reichert
EDV	156	Hr. Kleiser/Hr. Lay
Ehninger Bündnis für Familie	129/124	Fr. Heller/Fr. Seebe
Einbürgerung	136	Fr. Hertle
Einwohnermeldeamt	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Elterngeld	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Energiemanagment	117	Hr. Stenzig
Familienpass	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Familien-Notfallbetreuung	124	Fr. Seebe
Fischereischeine	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Flüchtlinge - Integration	159	Fr. Penitsch
Flüchtlinge - Unterbringung	157	Fr. Steimle
Fotokopien	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Friedhofswesen	139/136	Fr. Joppke/Fr. Hertle
Fronäcker-Schule (Verwaltung/Belegung)	103/104	Fr. Bäuerle/Fr. Müller
Führerscheinanträge	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Führungszeugnisse	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Fundsachen	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Gebäudemanagment	117	Hr. Stenzig
Gebührenveranlagung	110	Fr. Winter
Gemeindevollzugsdienst	140	Fr. Müller
Gestattungen (gaststättenrechtlich)	137	Fr. Hofer
Gewässer	102/118/119	Fr. Reichert/Hr.Häring/Hr.Schäfer
Gewerbewesen	135	Fr. Keppler
Gutachterausschuss (Grundstücksschätzung)	102/101	Fr. Reichert/Fr. Mezger
Grundsicherung	135	Fr. Keppler
Hauptamt	127	Fr. Schober
Holzverkauf	114	Fr. Jomrich
Hundeanmeldung/-steuer	109	Fr. Frenzel
IT	156	Hr. Kleiser, /Hr. Lay
Jagdpacht	103/104	Fr. Bäuerle/Fr. Müller
Jagdscheine	135	Fr. Keppler
Jugendarbeit (kommunal)	129	Fr. Heller
Kanalisation	118/119	Hr. Häring/Hr. Schäfer
Kämmerei	113/112	Hr. Widenmaier/Fr. Wolz,
	116/116/111	Hr. Schulz/Fr. Müller/Fr. Gutbrod
Kasse	114/115	Fr. Jomrich/Fr. Koberg/Hr. Bengel
Kinderreisepässe	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Kinderspielplätze	139/137	Fr. Joppke/Fr. Hofer
Kindertageseinrichtungen - Anmeldung -	134	Fr. Bartl
Kindertageseinrichtungen/-betreuung	107/108	Fr. Pfeiffer/Fr. Vogl
Landschafts- und Naturschutz	102/126	Fr. Reichert/Hr. Kleiser
Liegenschaften	103/104	Fr. Bäuerle/Frau Müller
Mahnungen - Beitreibungen	114	Fr. Jomrich
Marktwesen	140/137	Fr. Müller/Fr. Hofer
Mitteilungsblatt	127/128	Fr. Schober/Fr. Kittel
Müllbeseitigung	138	Fr. Benzinger
Obdachlosenbetreuung Do 16.00 - 18.00 Uhr	137	Fr. Frauenpreiss-Baum
Ordnungsamt	139/138	Fr. Joppke/Fr. Benzinger
Pachtangelegenheiten	103/104	Fr. Bäuerle/Frau Müller
Pässe/Personalausweise	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Paten Bachböschungen	120	Fr. Jourdan
Paten Grünanlagen	120	Fr. Jourdan
Personalamt	127/125	Fr. Schober/Fr. Sigler-Steiner
	125/126	Fr. Kastner, Fr. Teske
Poststelle	105	Fr. Fanslau/Fr. Widenmaier
Reisepässe	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Rente (Ortsbehörde)	135	Fr. Keppler
Schulkindbetreuung	129	Fr. Heller
Schulverwaltung	129	Fr. Heller
Schwerbehindertenausweise	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Seniorenarbeit	129	Fr. Heller
Sitzungssaal	144	
Sondernutzungen	138	Fr. Benzinger
Soziales	135	Fr. Keppler
Sozialpass der Gemeinde Ehningen	135	Fr. Keppler
Sporthalle (Verwaltung/Belegung)	103/104	Fr. Bäuerle/Fr. Müller
Standesamt	136	Fr. Hertle
Steueramt	109/110	Fr. Frenzel/Fr. Winter
Straßen und Wege	118/119	Hr. Häring/Hr. Schäfer
Straßenbeleuchtung	119	Hr. Schäfer
Straßenverkehrsbehörde	138	Fr. Benzinger
Tiefbau	119	Hr. Schäfer
Turn-/Festhalle (Verwaltung/Belegung)	103/104	Fr. Bäuerle/Frau Müller
Umweltberatung	126	Hr. Kleiser
Unterschriftenbestätigung	134/135/136	Fr. Bartl/Fr. Keppler/Fr. Hertle
Vereine - allgemein	127/128	Fr. Schober/Fr. Kittel
Vereinsehrung	128	Fr. Kittel
Vermessung	119	Hr. Schäfer
Wald	110	Fr. Winter
Wasserversorgung	118/119	Hr. Häring/Hr. Schäfer
Wasserzins und -zähler	110	Fr. Winter
Wege und Straßen	118/119	Hr. Häring/Hr. Schäfer
Winterdienst	138	Fr. Benzinger
Wohngeld	135	Fr. Keppler
Wohnungsbauförderung	101/102	Fr. Mezger/Fr. Reichert

Notrufe

	Telefon
Polizei	1 10
Behördenzentrale - Polizei Böblingen	0 70 31/13-00
Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12
Deutsches Rotes Kreuz	
y Krankentransporte	1 92 22
y DRK-Kreisverband	0 70 31/6 90 40
Nachbarschaftshilfe	92 74-1 40
Gas (NWS)	08 00/3 62 94 47
Strom (EnBW)	08 00/3 62 94 77

	Telefon
Wasser	
y Bürgermeisteramt, Dan Häring	1 21-1 18
y Wassermeister, Horst Aulich	
stellv. Wassermeister, Christoph Riexinger	28 86-31
Kläranlage	6 45 19 80
y Thomas König	01 71-8 97 36 70
y Joachim Kern	01 71-2 75 59 74
y Dennis Kollmannthaler	01 71-2 28 76 91
Bauhof	
y Aloys Hunfeld	01 75/4 33 29 86

Amtliche Bekanntmachungen

Bauhof

Mercedesstraße 3	☎ 🖷	28 86-29 28 86-30

Forst

Jochen Müller
Landratsamt Böblingen - Forsten - ☎ 0 71 5/4 16 44
☎ 01 75-2 23 84 38
j.mueller@lrabb.de

Bücherei

Hildrizhauser Straße 6 ☎ 9 42 34 99

Bitte entnehmen Sie die jeweils gültigen Öffnungs- bzw. Kontaktzeiten dem aktuellen Mitteilungsblatt unter der Rubrik „Bücherei“.

Hallenbad Ehningen

Schlossstraße 33 ☎ 71 77

Badedauer: unbegrenzt

Kassenschluss: 1 Stunde vor Beendigung der Öffnungszeiten

Aufgrund der Corona-Pandemie bleibt die öffentliche Einrichtung der Gemeinde Ehningen vorerst geschlossen.

Jugendarbeit

Jugendtreff Stube, Schlossstraße 31
Melanie Wolff ☎ 01 62/2 58 33 97

Kindertageseinrichtungen

• Kindertagesstätte Brechgasse 3	☎	6 01 73
• Kindertagesstätte Bühlallee 9	☎	27 93 10
• Kindertagesstätte Herrenberger Straße 21	☎	3 04 75
• Kindertagesstätte Königstraße 29/5	☎	74 47
• Kindertagesstätte Moltkestraße 26	☎	75 34
• Kinderhaus für Kleinkinder Herrenberger Str. 21/1	☎	6 44 58 30
• Kinderhaus für Kleinkinder Königstraße 30	☎	6 43 71 77
• Kinderhaus für Kleinkinder Moltkestraße 26/1	☎	2 87 93 91
• Wald- und Naturkindergarten	☎	9 54 99 65 01 51/54 96 62 53

KWE

Kommunale Wohnbau Ehningen GmbH	☎	1 21-8 88
Königstraße 29/1	🖷	1 21-8 89

Polizeiposten Ehningen

Königstraße 56 ☎ 2 70 45-0

Postenführer
POK Hannes Schlüter, stv. PHMin Kerstin Süße
PHM Tobias Dahlinger
Wenn nicht erreichbar, dann ☎ 0 70 31/13-25 00
Polizeirevier Böblingen anrufen

Schulen

• **Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule** Schlossstraße 35 • Christoph Nau, Rektor • Birgit Klos/Karolin Baum, Sekretariat	☎ 🖷	2 55 33-30 2 55 33-33
• **Grundschulkindbetreuung** Schlossstraße 39 Ayla Nourê, Leitung	☎	25 69 49
• **Sozialarbeiter/-in** • Jörg Hanselmann • Anna Schumacher	☎/🖷	25 42 83
• **Fronäcker-Schule** Gartenstraße 11 (VHS und Vereine) • Birgit Bäuerle, Verwaltung • Joachim Bühler, Hausmeister	 ☎ ☎	 1 21-1 03 01 73/8 39 62 14

Sportstätten

• **Sporthalle Schalkwiese** Hildrizhauser Straße 80 • Ottmar Bodirsky, Hausmeister • Birgit Bäuerle, Verwaltung	 ☎ ☎	 84 15 01 60/96 95 63 11
	☎	1 21-1 03
• **Turn- und Festhalle** Schlossstraße 31 • Gabriel Spena, Hausmeister • Birgit Bäuerle, Verwaltung	 ☎ ☎	 01 71/5 66 36 85 1 21-1 03

Seniorenarbeit

Gemeinwesenarbeit für Senioren ☎ 25 75 03
Haus am Pfarrgarten, Schulstraße 8
Ina Binnewerg

Interkulturelle Arbeit

Interkulturelle Arbeit/Flüchtlinge ☎ 1 21-1 59
Rathaus, Königstraße 29, Zimmer 57 UG 01 52/01 62 47 53
Regine Penitsch

Soziale Dienste

• **Pflegeheim Haus Magdalena,** Verwaltung Bühlallee 13, Ehningen	☎	2 70 40-0
• **IAV-Stelle,** Kirchstraße 17 + 19, Gärtringen	☎	92 74-1 45
• **Krankenpflegestation,** Kirchstraße 17 + 19 Diakoniestation Gärtringen	☎	92 74-4 46
• **Kreisjugendamt in Böblingen**, Landratsamt Sozialer Dienst Böblingen	☎	0 70 31/6 63-13 68

Wertstoffhof Ehningen

Steinwerkstraße 4, beim Steinbruch Baresel

Öffnungszeiten
Mitwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Müll/Abfall

Kundeninformation und Service ☎ 0 70 31/6 63-15 50
(z. B. Müllabfuhr, Gebührenbescheid,
Mülltrennung, wilde Müllablagerung etc.)

Netze BW schließt Sendemast in Ehningen an das Stromnetz an

Verlegung neuer Stromkabel am östlichen Gemeinderand

Die Netze BW GmbH bindet in Ehningen den neuen Sendemasten im Maurener Tal an das Stromnetz an. Die dazu notwendige Verlegung neuer Mittelspannungskabel startet, sofern die Witterungsbedingungen passen, am Montag, 18. Januar. Bei dieser Gelegenheit wird auch gleich ein Mikrorohrverbund mit in den Graben gelegt. Die Trasse führt von der Maurener Straße im Bereich der Autobahnbrücke bis zur neuen Umspannstation am Sendemast und ist etwa 550 Meter lang. Sie verläuft außerhalb der Wohnbebauung entlang von Feldwegen. Da der Tiefbau konventionell im offenen Graben durchgeführt wird, müssen diese Wege eventuell zweitweise gesperrt werden. Die Netze BW bittet um Verständnis für mögliche Beeinträchtigungen.

Bei planmäßigem Verlauf wird die Maßnahme nach vier Wochen abgeschlossen sein.

Einwohnerzahlen von Ehningen

Stand	**30.11.2020**	**31.12.2020**
männlich	4 554	4 550
weiblich	4 668	4 654
insgesamt	**9 222**	**9 204**

Bürgerbüro

Etwas verloren?

Schlüsselband mit 2 Schlüsseln

Evtl. Ansprüche können bei Sabine Bartl, Bürgeramt, Telefon 1 21–1 34
geltend gemacht werden.

Zu verschenken

Gegenstand	**Telefon**
2 kleinere ältere Fernseher	
1 kleinerer älterer Bildschirm	2 77 94 97
1 Esszimmertisch mit 6 Stühlen	0160 75 76 588
1 Kinder- Jugendschreibtisch verstellbar 1 Stuhl verstellbar	0157 30 68 68 18
1 Bürostuhl	78 26
4 Holzschlitten	647590
4 Bistroholzstühle Buche/schwarz 1 Spiegel ca. 60 x 140cm auf Holzplatte montiert 2 Badezimmerspiegel ca. 40 x 60 cm	
10 Deckenleuchten aus Eisglas der Firma Hillebrand, E27 Fassungen	73 37
1 rustikaler Spiegel Holzrahmen (0,30 x 1,10 m) 2 x 4 Polsterstühle	3 02 42

Möchten Sie etwas verschenken oder haben Sie einen Wunsch?

Bitte melden Sie sich bei
Helga Hofer, Ordnungsamt, Telefon 1 21-1 37

Abgabeschluss für eine Veröffentlichung: Montag 9.00 Uhr

Öffentliche Bekanntgabe

Satzung

über die Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Ortsmitte 4, 1. Änderung“

Aufgrund von § 14 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen am 15.12.2020 folgende Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Ortsmitte 4, 1. Änderung“ wird für die Flurstücke Nummer Nr. 157, 158/1, 159, 160, 160/1, 160/2, 160/3, 160/4, 160/6, 161, 161/1, 162, 162/1, 162/2, 162/3, 163, 163/1, 164, 164/1, 165, 166, 203/3, 203/4, 203/5, 203/6, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 204/7, 204/8 sowie Teil□ächen der Flurstücke Nummer 156, Nr. 157/2 und Nr. 158 eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke Flurstück Nr. 157, 158/1, 159, 160, 160/1, 160/2, 160/3, 160/4, 160/6, 161, 161/1, 162, 162/1, 162/2, 162/3, 163, 163/1, 164, 164/1, 165, 166, 203/3, 203/4, 203/5, 203/6, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 204/7, 204/8 sowie Teil□ächen der Flurstücke Nr. 156, Nr. 157/2 und Nr. 158 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte 4“ vom 24.12.2004 sowie des Baulinienplans „Gesamt Ortsbauplan“ vom 23.05.1955. Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der beigefügte Lageplan der Gemeinde Ehningen vom 15.12.2020 maßgebend. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden;

2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigep□ichtig sind, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrecht Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung des § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt gemäß § 16 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt beim Bürgermeisteramt Ehningen, Rathaus, Königstraße 29, Erdgeschoss, Flurbereich Zimmer 01, ab sofort während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht bereit. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Ehningen unter dem Link: **https://www.ehningen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene** in elektronischer Form abrufbar.

Aufgrund der Corona-Panademie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Gemeinde Ehningen zu nutzen!

Hinweise

Nach § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ehningen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ehningen, den 16.12.2020

gez. Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Abgrenzung der
Veränderungssperre
Königstraße
Rathaus
Fronäckerschule
Gartenstraße
Schulstraße
Schlossstraße
N
Gemeinde Ehningen
Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)
Lageplan - Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre
M 1: 1000
15.12.2020

Wie? Wo? Was? Veranstaltungen in Ehningen

Veranstaltungen Februar 2021 (geplant)

In diesem Jahr wird es keine Printausgabe des kompletten Veranstaltungskalenders mehr geben. In der dritten Ausgabe jeden Monats wird eine Übersicht der geplanten Veranstaltungen des Folgemonats im Mitteilungsblatt abgedruckt. Den gesamten Veranstaltungskalender finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.ehningen.de

Februar			
Wann	Wer	Was	Wo
06.	Schützengilde	Jahreshauptversammlung - wird verschoben auf vorsichtlich Ende März	Schiesssportzentrum
09.	Seniorenwanderer	Halbtagswanderung der Seniorenwanderer (wenn möglich) siehe Homepage	
09.	LandFrauenverein	Hausnotruf " Rotes Kreuz"	Gässlesstube
09.	Gemeinde	Gemeinderatsitzung	Turn- und Festhalle
14.	Hobbywanderer	Wanderung	
23.	LandFrauenverein	Schäferei im Heckengäu	
26.	Ekuthek	Französische Nacht	Theaterkeller

Tageseinrichtungen für Kinder

Kindertagesstätten

Tageseinrichtung für Kinder bis 3 Jahre

Kinderhaus Herrenberger Straße 21/1
Leitung: Nadine Ulmer, Telefon: 6 44 58 30
Kinderhaus-ehningen@t-online.de

Kinderhaus Moltkestraße 26/1
Leitung: Andrea Stierle, Telefon: 2 87 93 91
kinderhausmoltke@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Brechgasse 3
Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73
brechgasse@kiga-ehningen.de

Kinderhaus Königstraße 30
Leitung: Ivonne Bilwachs, Telefon: 6 43 71 77
kinderhauskoe@kiga-ehningen.de

Tageseinrichtung für Kinder ab 3 Jahre

Kindertagesstätte Königstraße 29/5
Leitung: Lea Mimler, Telefon: 74 47
koenigstrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Herrenberger Straße 21
Leitung: Leonie Sailer, Telefon: 3 04 75
herrenbergerstrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Moltkestraße 26
Leitung: Gisela Keppner, Telefon: 75 34
moltkestrasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Brechgasse 3
Leitung: Stefanie Bergmann, Telefon: 6 01 73
brechgasse@kiga-ehningen.de

Kindertagesstätte Bühlallee 9
Leitung: Christl Albrecht-Brkanac, Telefon: 27 93 10
buehlallee@kiga-ehningen.de

Waldkindergarten, Eschbach 9
Leitung: Petra Lademann, Telefon 9 54 99 65
waldkindergarten@kiga-ehningen.de
Handy: 01 51-54 96 62 53

Grundschulkindbetreuung

Kontakt:

Leitung Ayla Nourê, Telefon 25 69 49
Haus der Jugend, Schlossstraße 39
grundschulkindbetreuung@gemeinde-ehningen.de

Interkulturelle Arbeit / Flüchtlinge

In Zusammenarbeit mit der Ökumene, Vereinen und Organisationen sowie weiteren Ehrenamtlichen

Kontakt / Koordination
Regine Penitsch
Rathaus, Raum 57 (UG)
regine.penitsch@ehningen.de
Telefon (0 70 34) 1 21-1 59
Mobil: (0 15 20) 1 62 47 53

Sprechzeiten

Montag bis Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr

Kommunale Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit
Jugendtreff Stube

Kontaktperson	Melanie Wolff
Telefon	(01 62) 2 58 33 97
Adresse	Schlossstraße 31, 71139 Ehningen
E-Mail	**jugendarbeit@gemeinde-ehningen.de**

Schulsozialarbeit
Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ehningen

Kontaktpersonen	Jörg Hanselmann Anna Schumacher
Telefon	(0 70 34) 25 42 83
Fax	(0 70 34) 1 48 54 87
Mobil	(01 76) 82 21 19 63 Jörg Hanselmann
Adresse	Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule, EG, Schlossstraße 35, 71139 Ehningen
E-Mail	**info@schulsozialarbeit-ehningen.de**
Internet	**www.schulsozialarbeit-ehningen.de**

Senioren-Informationen

Seniorenarbeit
Haus am Pfarrgarten
Frau Ina Binnewerg

Ehninger Bündnis für Familien

Bürozeiten:

Montag	**8.00 bis 12.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**10.00 bis 12.00 Uhr** **14.00 bis 16.00 Uhr**

Termine außerhalb der Bürozeiten bitte nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt: Telefon (0 70 34) 25 75 03
Mail: seniorenarbeit@gemeinde-ehningen.de

Pflegeheim Haus Magdalena

Pflegeheim Haus Magdalena

Bühlallee 13, 71139 Ehningen
E-Mail: magdalena.ehningen@stiftung-liebenau.de

Die Verwaltung ist für Sie zu folgenden Zeiten erreichbar

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.30 Uhr

Telefon (0 70 34) 2 70 40 – 0 Verwaltung
– 102 Einrichtungsleiter Julian Krüger
– 104 P□egedienstleitung
– 105 Nachtwache
– 106 Wohnbereich 1
– 107 Wohnbereich 2

Impfung im Haus der P□ege Magdalena am 15.01.2021 – eine BITTE an Sie ALLE

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. Januar 2021 war es soweit, die Menschen aus dem Haus der P□ege Magdalena sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden geimpft. Das mobile Impfteam aus Stuttgart hatte sich angemeldet und es war eine spürbare Erleichterung und Entspannung zu spühren im Haus der P□ege Magdalena.

Es ist ein Schritt in Richtung „Normalität“ des Gesellschaftlichen Lebens. Natürlich gilt weiterhin die A-H-A + L Regel, dies darf man nicht vergessen.

Nun kommt die BITTE:

es werden mir immer wieder Dinge zugetragen bzw. wird mir mitgeteilt das über die Menschen im Haus der P□ege irgendwelche „Geschichten bzw. Gerüchte“ in Ehningen geäußert werden. Bitte, wenn Sie etwas hören und auch Denken mitbekommen zu haben, rufen Sie mich an und fragen mich ob die jeweilige Geschichte stimmt.

Die Gerüchteküche führt leider oft in einer Gesellschaft zu Unstimmigkeiten und Verwirrungen. Es gibt Ängste bzw. Vorurteile. Damit diese gar nicht erst entstehen, trauen Sie sich mich zu kontaktieren.

Ihnen allen wünscht das Haus der P□ege Magdalena alles Gute, viel Gesundheit und Kraft für die nächsten Wochen, Monate.

Mit freundlichem Gruß

Julian Krüger

Wir sind weiterhin für euch / Sie da

/LHEH□.LQGHU□XQG-XJHQG0LFKH□□LHEH□(0HUQ□

ZLH□DXFK□VFKRQ□LP□)U□KMDKU□LVW□GLH□6FKX0VR]LD0DUEHLW□DXFK□LQ□GLHVHU□=HLW□ZLHGHU□I□U□HXFK□HUUHLFKEDU□

Offene Telefonsprechstunde:□

)D0V□GX□XQG□RGHU□GHLQH□(0HUQ□HLQHQ□.RQWDNW□YRU□2UW□XQG□HLQH□YHUWUDXWH□3HUVRQHQ□D0V□$QVSUHFKSDUW□QHU□EUDXFKV□EUDXFKHQ□□KDEHQ□D0H□GLH□0|J0LFKNHLW□PLW□XQV□□EHU□GLH□**WH0HIRQLVFKH□6SUHFKVWXQGH□XQ□WHU□GHU**□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□**-|UJ□+DQVH0PDQQ□□RGHU□GHU**□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□**$QQD□6FKXPDFKHU**□□ZRFKHQ□WDJV□YRQ□□□□□□-□□□□□□□**8KU**□□**.RQWDNW□DXI]XQHKPHQ□□

'X□XQG□RGHU□GHLQH□(0HUQ□N|QQHQ□GLHVH□JHUQH□LQ□$QVUXFK□QHKPHQ□□ZHQQ□HLQIDFK□PD0HLQ□RIIHQHV□2KU□RGHU□8QWHUVW□W]XQJ□LQ□VFKZLHULJHQ□6LWXDWLRQHQ□JHEUDXFKW□ZLUG□□

Offene Sprechstunde im Videochat:□

$XFK□VLQG□ZLU□ZRFKHQWDJV□YRQ□□□□□□□-□□□□□□□**8KU□LP□9LGHRFKDW□□EHU□87D0N□XQWHU□IR0JHQGHP□/LQN□HUUHLFKEDU□

KWWSV□□□XWD0N□XF0RXG□VFKRR0V□GH□E□KDQ-□QI-WXQ□□

8QWHU□GLHVHQ□*Kanälen*□□LVW□GLH□6FKX0VR]LD0DUEHLW□□WHGHU]HLW□]XV|W]0LFK□HUUHLFKEDU□□

(PDL0□□	**LQIR#VFKX0VR]LD0DUEHLW-HKQLQJHQ□GH**
6N\SH□□	**VFKX0VR]LD0DUEHLWBHKQLQJHQ**
6QDSFKDW□□	**6FKX0VR]LD0DUEHLW□(KQLQJHQ**
,QVWDJUDP□□	**HKQLQJHQBVFKX0VR]LD0DUEHLW**

:LU□KRIIHQ□LKU□KD0WH□ZHLWHUKLQ□JXW□GXUFK□XQG□E0HLE□JHVXQG□□:LU□IUHXHQ□XQV□HXFK□VR□VFKQH□0□ZLH□P|J0LFK□ZLHGHU]XVHKHQ□□

(XU□6FKX0VR]LD0DUEHLWHU

-|UJ□□$QQD□

IAV-Stelle

UXQGXP□□JXW□□EHUDWHQ□□□

iav

,QIRUPDWLRQ
$Q0DXI□
9HUPLWW0XQJ

,KUH□**3I0HJHE**HUDWXQJ□I□U□*|UWLQJHQ□□(KQLQJHQ□XQG□1XIUQJHQ

%HUDWXQJ□XQG□,QIRUPDWLRQHQ□EH□)UDJHQ□]X□GHQ□7KHPHQ□

¾ **$0WHU**
¾ **.UDQNKHLW**
¾ **3I0HJH**
¾ **%HKLQGHUXQJ**
¾ « « « □□

,KUH□$QVSUHFKSDUWQHUQQHQ□

+HLG□1HXP DQQ□□□0HFKWKL0G□-DX□□

.LUFKVWUD□H□□□□□□□□□□□□□*|UWLQJHQ
7H0HIRQ□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□□
(□0DL0□□,$9□*(51#VDPDUWHUVWLWXQJ□GH

.RQWDNW]HUHQ□□
0RQWDJ□□ 'RQQHUVWDJ□□ □□□□□□ □□□□□□□□□□□□□□□ □□□□□□**8KU**
)UHLWDJ□ □□□□□□ □□□□□□**8KU**

¾ **%HUDWXQJ□XQG□]X□GHQ□.RQWDNW]HLWHQ□DP□7H0HIRQ□**
¾ **XQG□PLW□7HUPLQYHUHLQEDUXQJ□LP□LDY%□UR**

6SUHFKVWXQGH□LQ□(KQLQJHQ□PLW□HQVPSFKHQGHQ□+\JLHQHPD□QDKPHQ□LP□+DXV□DP□3IDUUJDUWHQ□

□□□□□□YRQ□□□±□□□**8KU**□
%LWWH□XP□7HUPLQDEVSUDFKH

'LH□%HUDWXQJ□HUI0JW□XQDEK|QJLJ□YHUWUDX0LFK□XQG□NRVWHQ0RV□

Betreuung und Pflege, die passt!

Samariterstift
Stationäre Pflege
Tages- und Kurzzeitpflege
Betreutes Wohnen im Alter
Offener Mittagstisch

Telefon 0 70 34 / 92 74-0

Diakoniestation
Grund- und Behandlungspflege

Telefon 0 70 34 / 92 74-446

Nachbarschaftshilfe
Hauswirtschaftliche Versorgung
Essen auf Rädern

Telefon 0 70 34 / 92 74-140

SAMARITER Mobil
Ambulante Pflege

Wir beraten Sie gerne.

Samariterstift Gärtringen
Diakoniestation
Kirchstraße 17 + 19
71116 Gärtringen

www.samariterstiftung.de

SAMARITER STIFTUNG

FLÜCHTLINGS-DRAMA BANGLADESCH

Ihr CARE-Paket rettet Leben.

Jede Spende hilft:
www.care.de

care
Die mit dem CARE-Paket

Hospizdienst

Hospizdienst GERN – in schweren Zeiten nicht allein

SCHWERKRANKE BEGLEITEN
STERBENDEN NAHE SEIN
ANGEHÖRIGE STÜTZEN

Ja sagen zum Leben

- ***Zeit für Gespräche***
  Wir haben Zeit für Gespräche mit dem schwerkranken und sterbenden Menschen.
- ***Achtung der Person***
  An erster Stelle steht für uns immer die Beachtung der Wünsche und Bedürfnisse der hilfebedürftigen Menschen.
- ***Halt für Angehörige***
  Angehörige und Freunde von schwerkranken und sterbenden Menschen erhalten von uns die Unterstützung, die sie brauchen.
- ***Praktizierte Seelsorge***
  Unsere Arbeit basiert auf dem christlichen Menschenbild. Je nach Wunsch bieten wir Ihnen auch eine seelsorgerliche Begleitung.
- ***Über den Tod hinaus***
  Wir begleiten Familie und Freunde auch über den Tod hinaus – während der Zeit, in der sie um ihre Angehörigen trauern.

In Würde die letzte Zeit des Lebens dort und mit den Menschen verbringen, wo man Vertrauen spürt und sich aufgehoben fühlt.

Hospizhandy: 01 62 / 62 07 844

iav

SAMARITER STIFTUNG SAMARITERSTIFT GÄRTRINGEN

Freiwillige Feuerwehr

FREIWILLIGE FEUERWEHR EHNINGEN

Einsatzabteilung
Internet: www.Feuerwehr-Ehningen.de
Thomas Feuchter Telefon (0 70 34) 23 77 33
Fax: (0 70 34) 23 76 31
E-Mail: Kommandant@feuerwehr-ehningen.de

Termine:

20.01.2021	Gruppe 1 (online), Beginn 19:30 Uhr
21.01.2021	Teleskopmaschinisten 2 blau, Beginn 19:30 Uhr
22.01.2021	Gruppenführerdienstbesprechung (online), Beginn 19:30 Uhr

Einsätze

In der vergangenen Woche wurde die Feuerwehr Ehningen gleich zu vier Einsätzen alarmiert.

Bereits am Montag, den 11. Januar löste ein gedrückter Handmelder an einer Brandmeldeanlage eines Industriebetriebs einen Einsatz aus. Vor Ort konnte schnell Entwarnung gegeben werden. Gemeinsam mit dem Betreiber konnte die Anlage wieder zurückgesetzt werden, weshalb kein weiterer Einsatz für die Feuerwehr erforderlich war.

Neben den Floriansjüngern aus Ehningen waren auch die Kameraden aus Gärtringen zur Unterstützung mit alarmiert. Zusätzlich war der Rettungswagen der Johanniter Unfallhilfe sowie eine Streifenwagenbesatzung der Polizei Ludwigsburg vor Ort.

Nur ein Tag später unterstützte die Feuerwehr Ehningen die Kameradinnen und Kameraden der Aidlinger Wehr. Die Mannschaft aus Ehningen stellte die Wasserversorgung für die Drehleiter sicher. Glücklicherweise konnte schnell Entwarnung gegeben werden, weshalb keine weitere Unterstützung mehr erforderlich war.

Am Mittwoch, den 13. Januar sorgte ein in einer Garage in Betrieb genommener Holzkohlegrill für einen Einsatz der Feuerwehr Ehningen sowie für den Rettungsdienst. In Folge der Verbrennung entstanden giftige Dämpfe, die durch die Hausbewohner eingeatmet wurden. Durch die Feuerwehr wurde die Garage sowie das Wohnhaus belüftet und freigemessen. Die betroffenen Personen wurden durch den Rettungsdienst behandelt und in ein Krankenhaus gebracht.

Neben der Feuerwehr waren zusätzlich drei Rettungswagen, ein Notarzt sowie der organisatorische Leiter Rettungsdienst vor Ort. Ebenfalls vor Ort war die Polizei mit einer Streifenwagenbesatzung.

Am späten Samstagabend, dem 16. Januar wurde dann im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Einsatzleitwagen nach Gärtringen zu einer ausgelöste Brandmeldeanlage alarmiert. Vor Ort konnte verbranntes Essen auf dem Herd als Auslösegrund festgestellt werden.

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert allen Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute!

Alters- und Ehejubiläen

– EU-Datenschutz-Grundverordnung –

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns leider nicht mehr möglich, Angaben im Zusammenhang mit Geburtstagen und Ehejubiläen ohne vorherige schriftliche Zustimmung in unserem Ehninger Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ehningen, Königstraße 29, 71139 Ehningen oder per Mail an sabine.bartl@ehningen.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefonnummer 121-134.

Bürgermeisteramt

Bücherei

Hildrizhauser Straße 6, 71139 Ehningen
Telefon (0 70 34) 9 42 34 99

buecherei@ehningen.de
www.buecherei-ehningen.de
www.onlinebibliothekBB.de

Bücherei Ehningen – Kontakt in Coronazeiten

Montag - Donnerstag:
9.00 - 11.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag:
15.00 - 17.00 Uhr

Unser Tipp für Sie

Die Schweigende
von
Ellen Sandberg

München, 2019. Im Garten der Familie Remy verdorren langsam die Rosenbüsche, die zur Geburt der drei Töchter gep□anzt wurden. Imke, Angelika und Anne sind längst erwachsen und gehen ihrer Wege – bis zu dem Tag, an dem ihr Vater beigesetzt wird. Denn auf dem Sterbebett nimmt er Imke ein Versprechen ab, das schnell eine zerstörerische Kraft entfaltet – und das sie alles hinterfragen lässt, was sie über ihre Mutter zu wissen glaubt.

1956. Im Nachkriegsdeutschland wächst eine neue Generation heran. Die lebenslustige Karin spart für ihre erste Jeans, träumt von Elvis Presley und davon, später Ärztin zu werden. Sie ahnt nicht, dass die Schatten der Vergangenheit lang und mächtig sind – und welch verheerenden Folgen eine spontane Entscheidung haben wird. Nicht nur für sie.

Mit digitalen Quellen arbeiten

von

Lydia Prexl

Wissenschaftliches Arbeiten im digitalen Zeitalter: Mittlerweile gehören E-Books und E-Journals, Social-Media-Einträge, Datenbanken und andere elektronische Quellen zum wissenschaftlichen Alltag. Studierende fragen sich oft, welche Quellen sie verwenden dürfen, welche verlässlich sind und wie sie richtig zitiert werden. Dieser Ratgeber zeigt Lösungswege auf:Wie □ndet man elektronische Quellen?Was ist zitierfähig und was nicht?Wie vermeidet man Plagiate?Wie soll eine bibliographische Angabe aussehen?Was tun, wenn in der Quelle Angaben fehlen?Für die dritte Au□age hat Lydia Prexl den Text erneut überarbeitet und dabei zahlreiche Leserfragen und -anregungen aufgegriffen.

Das Eichhörnchen

von

Johanna Prinz

Eichhörnchen turnen durch die Äste wie Zirkusartisten und springen von Baum zu Baum, fast so, als ob sie □iegen könnten. Warum stürzen die rasanten Kletterer dabei nicht ab? Und wie sorgen sie dafür, dass in unseren Wäldern viele Bäume wachsen? Das Heft nimmt das Eichhörnchen genauer unter die Lupe und gibt spannende Einblicke in Leben und Verhaltensweise des quirligen Kletterkünstlers.

Unseren DVD – Bereich schon entdeckt? Unser Tipp für‘s Wochenende!

Als Hitler das rosa Kaninchen stahl

FSK ab 0 Jahre

Berlin, 1933: Anna ist erst neun Jahre alt, als sich ihr Leben von Grund auf ändert: Um den Nazis zu entkommen, muss ihr Vater nach Zürich □iehen; seine Familie folgt ihm kurze Zeit später. Anna lässt alles zurück, auch ihr geliebtes rosa Stoffkaninchen, und muss sich in der Fremde einem neuen Leben voller Herausforderungen und Entbehrungen stellen. Eine berührende Geschichte über Zusammenhalt, Zuversicht und darüber, was es heißt, eine Familie zu sein

Downloadtipp der Woche

Titel: Auch das geht vorbei – Glücklich bleiben in schweren Zeiten

Autor: Thomas Brezina

ISBN: 9783990014141

Jahr: 2020

Sprache: Deutsch

Format: EPUB

Umfang: 76 S.

Innerhalb kurzer Zeit hat das Coronavirus unser gesamtes Leben aus den Angeln gehoben. Was wir derzeit erleben ist ein Schock, der Angst auslöst. Aber glücklich bleiben auch in diesen Wochen ist möglich und extrem wichtig! Dieses Buch kann helfen, das innere Immunsystem zu stärken.

eMagazine – test

test ist die älteste und bekannteste Zeitschrift der Stiftung Warentest. Seit 1966 vergleicht sie für den Verbraucher unabhängig und objektiv Produkte und Dienstleistungen des täglichen Lebens aus den Bereichen Haushalt, Freizeit, Bildung, Multimedia, Kosmetik, Gesundheit und Finanzen. Neben den Untersuchungen enthält sie Reports, Tipps und Trends für den Verbraucher.

Die getesteten Produkte werden anonym im Handel gekauft und Dienstleistungen werden verdeckt in Anspruch genommen. Die Stiftung Warentest testet mit wissenschaftlichen Methoden in unabhängigen Instituten.

Erscheinungsweise: monatlich
Mehr unter www.onlinebibliothekBB.de

Filmfriend – Kleine Ziege, sturer Bock

Jakobs Chancen mit Ende 30 wieder zu Hause bei seinen Eltern zu landen stehen nicht schlecht: als Elvis-Imitator ist er nicht gerade gut bei Kasse...

Da taucht völlig überraschend seine 12-jährige Tochter Mai auf, von der er bislang nichts wusste, und will ihren Erzeuger kennenlernen. In Wahrheit möchte das verzogene Mädchen jedoch nur ihrer Mutter eins auswischen und stellt Jakobs eh schon chaotische Welt auf den Kopf.

Der Zeitpunkt ist denkbar ungünstig, hat Jakob doch gerade einen Job als Fahrer angenommen. Das Auto: ein klappriger Kastenwagen. Die Fracht: ein Schafbock. Das Ziel: Norwegen. Jakob bleibt keine Wahl: Mai muss ihn begleiten... Und so beginnt für Beide in Begleitung eines muffelnden, eigensinnigen, musikalisch jedoch äußerst versierten Schafs ein turbulenter Road Trip.

Für das unterhaltsam dickköp□ge Roadmovie startet Publikumsliebling Wotan Wilke Möhring (DAS LEBEN IST NICHTS FÜR FEIGLINGE) in der Rolle des charmanten Versagers Jakob zusammen mit der Nachwuchsentdeckung So□a Bolotina, als seine überraschend auftauchende Tochter Mai und dem eigensinnigen, musikalisch jedoch äußerst versierten, Schafbock auf eine Abenteuerfahrt nach Norwegen. Der Bock stinkt, die Tochter zickt, das Auto muckt – und der Weg bis nach Norwegen ist weit!

FSK: 0 Jahre
Bewertungen: FBW „wertvoll“
Komödie | Drama | 2015

Brockhaus – Wissen für alle

Lebendiges Wissen – für alle und immer dabei! Brockhaus Enzyklopädie – Die Welt des Wissens einen Klick entfernt

Was bedeutet Migration?
Wo genau liegt Aserbaidschan?
Was macht Google?

Die Brockhaus Online-Enzyklopädie liefert Ihnen verlässliche Antworten – allgemeinverständlich, multimedial, strukturiert. Alle Informationen sind zu 100 Prozent zitierfähig und somit bestens geeignet zur Vorbereitung von Referaten, Präsentationen und wissenschaftlichen Arbeiten oder einfach zum Stöbern. Der umfassendste fachlich betreute lexikalische Bestand im deutschen Sprachraum liefert Ihnen lebendiges Wissen, das so im Internet nicht frei verfügbar ist. Bequem, schnell und unkompliziert – überall und mit jedem Endgerät, über den Browser oder die Brockhaus App, verfügbar.

Mit einem gültigen Ausweis der Bücherei können Sie die Brockhaus Enzyklopädie kostenlos nutzen.

www.brockhaus.de

Medien to go

Medientaschen bestellen – abholen – genießen …

Die Bücherei hat zu. Wir sind da!

Stöbern Sie in unserem Onlinekatalog und suchen Sie sich Medien aus. www.buecherei-ehningen.de „Bücherei Online“ auswählen. Weiter mit „Medienkatalog“ zum „OPAC“ (wwwopac.rz-kiru.de/ehningen/index.asp?DB=ehningen). Schicken Sie uns eine Mail, welche Medien wir für Sie raussuchen dürfen. Wir informieren Sie, wann Sie die Medien kontaktlos abholen können. Wir stellen den Medienkorb in den Windfang unserer Schiebetür und lassen Sie eintreten.

Wir sind Montag – Donnerstagvormittag von 9 Uhr bis 12 Uhr in der Bücherei erreichbar. Abholtermine am Nachmittag vereinbaren wir gerne □exibel mit Ihnen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei Bilderbüchern und DVDs nicht mehr wie jeweils 3 fest bestimmte Titel raussuchen. KinderCDs mit festen Titeln können wir aus Zeitgründen nicht suchen. Gerne legen wir eine bunte Mischung von KinderCDs mit in die Medientasche.

Medien die nicht mehr benötigt werden, bitte über die Medienbox der Bücherei bei uns abgeben. So ist gewährleistet, dass wir immer ein buntes Angebot an Medien anbieten können.

Schulnachrichten

vhs. Böblingen-Sindelfingen
Außenstelle Ehningen

Fronäckerschule, 1. OG,
Gartenstraße 11, 71139 Ehningen
Öffnungszeiten:
montags von 10.00 bis 12.00 Uhr,
mittwochs von 13.00 bis 15.00 Uhr
– An schulfreien Tagen in der Regel geschlossen –
Telefon: (0 70 31) 64 00-83
E-Mail: ehningen@vhs-aktuell.de
Internet: www.vhs-aktuell.de

Neues vhs.Programm
mit Titelthema „Frühling“ ist da!

Wählen Sie aus über 1500 vhs.Kursen, Seminaren und Veranstaltungen mit mehr als 35.000 Unterrichtseinheiten in 13 Gemeinden und melden Sie sich an!

Die neue vhs.Programmzeitschrift der vhs.Böblingen-Sindel□ngen liegt seit dem 15. Januar wieder kostenlos in 80 Auslagestellen zum Mitnehmen bereit. Auslagestellen sind alle SB-Filialen der Kreissparkasse und der Volks- und Raiffeisenbanken, das breunigerLAND Sindel□ngen, Banken und alle 13 vhs.Standorte.

Neben dem Kursprogramm erwarten die Leserinnen und Leser spannende und informative Artikel zum Titelthema.

!!! Achtung !!! Türe der Fronäckerschule bleibt geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung die Türen der Fronäckerschule weiterhin geschlossen bleiben. Sie können die Außenstelle Ehningen zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichen.

Ausblick auf unser Programm:

Nachfolgend eine Auswahl an Kursen aus unserem umfangreichen Programm, zu denen wir gerne Ihre Anmeldung persönlich entgegennehmen oder klicken Sie im Internet unter: **www.vhs-aktuell.de**

Musikgarten
für Babys von 3 – 8 Monaten

Gemeinsam musizieren und Musikhören ist in dieser frühen Phase für das Kind „Nahrung“ für Körper, Geist und Seele. Musikalische Aktivitäten und Bewegungen fördern das Mitmachen sowie die motorischen Reaktionen des Babys. Die akustische Wahrnehmung sowie ein Gefühl für Musik und Takt werden entwickelt. Die Grundlage für das Singen und Sprechen wird gelegt, sodass die Kinder gleichzeitig singen und sprechen lernen.

Die neuen Hygienebestimmungen lassen es leider nicht mehr zu, dass Musikinstrumente, von Seiten der vhs. Dozenten ausgeteilt werden. Wir möchten Sie daher bitten Ihre eigenen „Musikgarten“ Instrumente (Rassel, Klanghölzer etc.) mitzubringen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei Anmeldung.

246 800 15
Babys von 3 – 8 Monaten
Tatiana Gilgenberg-Volz
montags, 10:00 – 10:45 Uhr, ab 1. März
16 Ustd., 16 Termine,
Ehningen, Fronäckerschule
Euro 113,-
Anmeldung erforderlich

Funktionale Faszien□tness

Das weiße Bindegewebsnetz spielt eine tragende Rolle in unserem Körper. Es umgibt und durchdringt jeden Muskel, jeden Knochen, jeden Nerv und jedes Organ. Die Faszien haben einen großen Ein□uss darauf, wie wir uns bewegen, auf unsere Haltung, unser Schmerzemp□nden und die Muskulatur.

In diesem Kurs werden durch Selbstmassage und Dehnungsübungen die Verklebungen im Muskel gelöst, die Durchblutung gefördert und die Regeneration verbessert. Die Bewegungsabläufe die wir für den Alltag oder beim Sport brauchen werden optimiert. Entspannungsübungen runden die Kursstunde ab.

341 524 15
Martina Seidl-Basile
montags, 11:15 – 12:15 Uhr, ab 22. Febr.
25 Ustd., 19 Termine,
Ehningen, Sportzentrum Schalkwiese
Euro 95,-

Bewegtes Qigong „Donggong“

Unter Donggong versteht man alle Qigong Übungen die Hauptsächlich aus Bewegungen und Fortbewegungen bestehen

Die Jahrhunderte lange Praxis in China hat gezeigt, dass die langsamen und harmonischen Bewegungen den Körper mobilisieren und stabilisieren. Die Inneren Organe und das Herkreislaufsystem reguliert. Atmung, Körper und Geist werden beruhigt. Die Selbstheilungskräfte werden aktiviert. Kurzgesagt: Lebensp□ege

326 552 15
Sabine Engelmann
montags, 19:15 – 20:30 Uhr, ab 22. Febr.
10 Ustd., 6 Termine,
Ehningen, Fronäckerschule
Euro 62,-

Zero Waste –
Workshop: Produkte selbst herstellen

Immer mehr Menschen möchten weniger Müll produzieren. Doch in der Hektik des Alltags gehen die guten Vorsätze oft wieder unter und man greift schnell zu plastikverpackten Produkten. Dabei kann man mit wenigen, nicht aufwändigen Mitteln Verpackungsmüll vermeiden. In diesem Workshop geht es nicht nur um Tipps und Tricks, wie man im Alltag weniger Müll produziert, sondern auch um die eigene, kostengünstige Herstellung von Drogerie- und Haushaltsprodukten. Unter Anleitung der Kursleiterin werden diese im Workshop hergestellt.

136 020 15
Workshop
Birgit Aubert
Donnerstag, 4. März, 17:00 – 19:30 Uhr, 3 Ustd.

Ehningen, Friedrich-Kammerer-Schule
Euro 24,- Gebühr inkl. Euro 4,- Materialkosten
Anmeldung erforderlich

Computerkurs 50plus
mit dem eigenen Notebook

Kleingruppe bis max. 6 Teilnehmer/innen

Dieser Kurs ist geeignet für Computerneulinge, die nahezu kein Vorwissen mitbringen und Einsteiger, welche lediglich die einfachsten Grundfunktionen eines Computers kennen. Ein eigenes Notebook oder Laptop (und ggf. eine Computermaus) sollte mitgebracht werden. Durch die Kleingruppe ist eine individuelle Betreuung gewährleistet.

Sie lernen den Umgang mit dem Computer kennen, inklusive Mausfunktionen, wichtige Tastaturkombinationen und das Schreiben, Formatieren, Abspeichern und Wieder□nden von Texten und Dateien und natürlich das Zurecht□nden im Explorer.

Sie erstellen eigene Ordnerstrukturen im Explorer und erleichtern so ein zukünftiges übersichtliches Arbeiten am PC zuhause.

Das Thema Internet auf verschiedenen Ebenen und das Versenden von E-Mails wird ebenso behandelt. Werden Sie sicher im Umgang mit Ihrem Notebook.

540 320 10
Andrea Stoll
Montag, 1. März, 8. März, 15. März,
22. März, 29. März, 12. Apr.
jeweils 9:00 – 12:00 Uhr
24 Ustd., 6 Termine
Böblingen, vhs im Hö□e
Euro 140,-
Maximal 6 Teilnehmer

www.vhs-aktuell.de und melden sich selbst zum Kurs online an dort □nden Sie auch eine E-Paper-Ausgabe unseres neuen Programmheftes.

vhs.Webinare – jetzt von zu Hause aus in den Kurs!

Sie möchten sich während der Corona-Krise weiterbilden? Sie möchten sich mit anderen unterhalten, aber hierfür Ihre Wohnung nicht verlassen? An unseren Webinaren können Sie bequem und ef□zient teilnehmen, wo immer Sie sich gerade be□nden. Sie halten Abstandsregeln und Quarantäne ein und sparen Anfahrzeiten.

Wählen Sie aus über 500 Live-Online-Kurse auf webinare-vhs.de

SEITE 20 • • •

vhs. Webinare

Italienisch, A2 ab Lektion 4
Es wird gearbeitet mit dem Buch „Con piacere nuovo 2“. Niveau A2

Am Ende der Stufe A 2 können Sie:
- Hören –
  einfache Alltagsgespräche und das Wesentliche von kurzen Mitteilungen verstehen.
- Sprechen –
  kurze einfache Gespräche in Situationen des Alltags führen.
- Lesen –
  kurze einfache Texte verstehen, z. B. Anzeigen, Speisekarten.
- Schreiben –
  kurze Notizen und Mitteilungen abfassen.

84322510
Eleni Boos
Montag, 25.01.2021, 5 Termine
18:00–18:45 Uhr
Euro 25,-

Chronische Atemwegserkrankungen
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Robert Bals,
Direktor der Klinik für Innere Medizin V
Pneumologie, Allergologie, Beatmungsmedizin Universitätsklinikum des Saarlandes

Chronische Atemwegserkrankungen gehören zu den Volkskrankheiten. Die betroffenen sind oft in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt. Beim Asthma bronchiale besteht oft eine Allergie, hier wurden in den letzten Jahren neue Therapien entwickelt, so dass bei den meisten Betroffenen ein guter Therapieerfolgt erreicht werden kann. Die Chronisch obstruktive Lungenkrankheit (COPD) ist die Folge des Rauchens, auch Umweltein□üsse spielen hier eine Rolle. Grundpfeiler der Therapie bilden die Einatmung von Medikamenten, die Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit und natürlich das Beenden des Rauchens.

Der Vortrag □ndet live im Internet in einem virtuellen Seminarraum statt.

83112110
Prof. Dr. Dr. Robert Bals
Montag, 25.01.2021
19:00–20:00 Uhr
Euro 9,-

Virtuelle kunsthistorische Spaziergänge: Bern UNESCO-Welterbe: Die Berner Altstadt mit ihren Arkaden

Zusammen (virtuell) spazieren gehen macht Spaß! Deshalb setzen wir die Reihe der kunsthistorischen Spaziergänge fort. Wieder verlassen wir nicht das Haus, sondern besuchen die verschiedenen Orte ganz bequem vom Sofa aus – thematisch passend vielleicht mit Schokolade als Wegzehrung.

Bei unseren Bildspaziergängen reisen wir dieses Mal in die Schweiz. Ein Aus□ug führt uns nach Luzern und an den schönen Vierwaldstättersee – bekannt natürlich unter anderem durch Wilhelm Tell und die Gründungsgeschichte der Schweiz. Auch bei unserem zweiten Aus□ug begeben wir uns an einen See: dieses Mal besuchen wir die Finanzmetropolie Zürich und begeben uns auf Spurensuche zu den Römern und Karl dem Großen. Ebenso bietet die moderne Stadt einige Entdeckungen. Der dritte Besuch führt uns zu den Bären nach Bern. Lassen Sie uns gemeinsam vom Bärengraben aus die Stadt an der Aare erkunden, dem Münster einen Besuch abstatten und hinauf zu Paul Klee wandern.

82026210
Nicole Klemens M.A.
Dienstag, 26.01.2021
18:00–18:45 Uhr
Euro 9,-

Telefonische Anzeigen-Annahme 07031 6200-20

krzbb.de

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen,
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 18.00 bis 22.00 Uhr
Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr
Notfallpraxis am Krankenhaus Herrenberg,
Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:
Fr: 16.00 bis 22.00 Uhr
Sa, So, Feiertage: 8.00 bis 22.00 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter (**07 11) 96 58 97 00 oder docdirekt.de**

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 19.30 bis 23.30 Uhr
Sa und Feiertage: 9.00 bis 22.30 Uhr
So: 9.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 03 10

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst
Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 11 22

HNO-Bereitschaftsdienst
Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa, So + Feiertag, 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0 18 06 / 07 07 11

Tierärztlicher Notdienst

Hunde, Katzen und kleine Heimtiere:
Notdienst an Wochentagen erfragen Sie bitte über die Telefon-Nummer des Haustierarztes.

Samstag 23. / 24. Januar 2021
Tierarztpraxis Dr. Ramirez
Keilbergstraße 29, Böblingen
Telefon (0 70 31) 87 64 69

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter Telefon (07 11) 7 87 77 22.
http://www.kzvbw.de

Patienten-Telefon MedCall

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordwürttemberg hat ein Beratungsteam eingerichtet, das Informationen zu allen Fragen rund um das Gesundheitssystem beantwortet.

Die Telefon-Nummer ist (0 18 05) 6 33 22 55.

Das Telefon ist montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Nachtzuschlag 2,50 Euro.

Donnerstag, 21. Januar 2021
Apotheke Haug
Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg im Gäu
Telefon 07032 - 2 16 56

Freitag, 22. Januar 2021
Bären Apotheke Herrenberg
Hindenburgstraße 20, Herrenberg im Gäu
Telefon 07032 - 59 70

Samstag, 23. Januar 2021
Schönbuch-Apotheke Gültstein
Schloßstraße 11, Herrenberg - Gültstein
Telefon 07032 - 7 20 76

Sonntag, 24. Januar 2021
Apotheke am Markt Deckenpfronn
Marktplatz 3, Deckenpfronn
Telefon 07056 - 84 82

Montag, 25. Januar 2021
Apotheke am Markt Ehningen
Marktplatz 3, Ehningen, Kr. Böblingen
Telefon 07034 - 80 14

Dienstag, 26. Januar 2021
Carmel-Apotheke Nufringen
Hauptstraße 27/1, Nufringen
Telefon 07032 - 8 39 57

Mittwoch, 27. Januar 2021
Apotheke am Bahnhof Herrenberg
Bahnhofstraße 17, Herrenberg im Gäu
Telefon 07032 - 60 77

Donnerstag, 28. Januar 2021
Markt-Apotheke Gärtringen
Bismarckstraße 39, Gärtringen
Telefon 07034 - 2 20 13

Weitere Apothekennotdienste im Kreis Böblingen in der Tageszeitung und im Internet:

www.lak-bw.de (Rubrik Notdienst-Portal)

Keine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben.

Die guten Adressen

ERGO THERAPIE
Brigitte Ortlieb
– Kinder – Jugendliche – Erwachsene –
– Hausbesuche – auch für Pflegebedürftige –
Böblinger Straße 6 – Holzgerlingen – ☎ 0 70 31/80 80 20

RUZICKA
teamwerkstatt
Schreinerei & Innenausbau

INNENAUSBAU - TREPPEN
GLASELEMENTE - KÜCHEN
KÄHLBERG 1 HOLZGERLINGEN 07031 605 321
www.ruzicka-teamwerkstatt.de

Wir schaffen Wohn(t)räume

RAUM UND FARBE
Berner
Raumausstatter- und Maler-Meisterbetrieb
Tübinger Str. 134 · 71088 Holzgerlingen · Tel. 07031 / 74243-20 · www.berner-raum-und-farbe.de

car audio concept
marcus quintus

- Chip-Tuning
- Navigationssysteme
- Freisprecheinrichtungen
- Alarmsysteme
- Einbauservice

Dornierstr. 22
71101 Schönaich
Tel.:07031/655663
Fax:07031/652642
e-Mail:car-audio-concept.de
www.caraudioconcept.de

JAZZ DANCE WORKOUT
Berkenstraße 9 • Holzgerlingen
Tel. 07031 606783 • www.fazzdw.de

www.ingo-reissner.de
INGO REISSNER
MONTAGEBAU
FENSTER · ROLLLÄDEN · ZIMMERTÜREN · HAUSTÜREN · TERRASSENÜBERDACHUNGEN
VORDÄCHER · SONNEN- UND INSEKTENSCHUTZ · GLASARBEITEN · REPARATUREN
Bebelsbergstraße 23 · 71088 Holzgerlingen · Telefon: 0 70 31/60 16 22

Rechtsanwalt R. Berndt
Fachanwalt Arbeitsrecht

Böblingen
Otto-Lilienthal-Str.5
Tel.: 07031- 466 11 26
kanzlei-berndt@t-online.de
Fachanwalts-Kanzlei für
Arbeitsrecht
Viele Infos zum Kündigungsrecht u.a.
www.arbeitnehmer-mit-recht.de

Ziehen Sie mit Ihrer
Anzeige
die Blicke Ihrer
Kunden auf sich!
Anzeigenfax
07031 6200-78

DANNECKER
Möbel & Innenausbau
Klemmertstraße 27/1 · 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 60 56 31, Fax 60 30 61
◆ schreinert ◆ meistert ◆ plant ◆ gestaltet

KÜCHE UND WOHNEN
renz möbel
Holzgerlingen · Hohenzollernstraße 2 · www.renz-moebel.de · Tel. 07031-68915

Anzeigenannahme per E-Mail:
anzeigen@krzbb.de
krzbb.de

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

Von EIGENTÜMERN empfohlen
und EXZELLENT ausgezeichnet ★★★★★
Immobilien VOGEL ☎ 07031-7646189 www.immovogel.net

Auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten finden wir für alle Ihre Fragen eine Lösung.

CORONA

Vereinbaren Sie bei Ihrem persönlichen Berater einen Termin für Service, Dienstleistungen und Beratung.

Sie erreichen uns auch komfortabel und bequem von zu Hause aus: www.kskbb.de, Sparkassen-App und Kunden-Service-Center unter 07031 77-1000.

Wir sind für Sie da. In 33 Filialen zu unseren bekannten Öffnungszeiten. In 18 Filialen vereinbaren Sie bitte bis auf Weiteres telefonisch einen Termin.
Informationen unter www.kskbb.de/corona.

Kreissparkasse Böblingen

Junge Familie sucht
4-Zimmer-Wohnung
in Gärtringen, Ehningen, Nufringen oder Herrenberg. Er Beamter, Sie angehende Grundschullehrerin. Rauch- und tierfreier Haushalt.
Telefon: 0176 23812153

Wir suchen
für ein Planungs- und Konstruktionsbüro
2 – 3-Familienhaus
für Wohnen und Arbeiten unter einem Dach, im Bereich von BB, Sifi oder nähere Umgebung. Auch ein sanierungsbedürftiges Gebäude kommt in Frage. Für alle Details rufen Sie uns an!
FUNDAX Immobilien GmbH Tel. 07031 793800 www.fundax.de

Zu vermieten:
3,5 Zimmer Wohnung
75 m², EG, EBK, Terrasse + kl. Balkon; ab 01.02. an junges Paar; Kaltmiete 750 Euro. NK: 200 Euro; Nichtraucher, keine Haustiere. Tel.: 07034 2891323

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen
03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Sammler sucht Bücher Briefmarken und alte Näh- und Schreibmaschinen
Telefon 0157 81306386

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

MUT HILFE HOFFNUNG

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen
IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

VR Bank Tübingen eG
IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11, **www.krebskranke-kinder-tuebingen.de**

Telefon: *0 70 31 - 688 68 36* oder
E-Mail: *info@fsh-boeblingen.de*
FSH FACHMARKT SANITÄR HEIZUNG
FSH CLICK-AND-COLLECT SERVICE:
PER TELEFON ODER MAIL BESTELLEN, ABHOLEN ODER LIEFERN LASSEN!
www.fsh-boeblingen.de, Böblingen-Hulb im Hause REISSER

LohiBW
Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

EURONATUR

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren. Interessiert? Wir informieren Sie gerne.

Sabine Günther
Telefon +49 (0)7732/9272-0
testamentsspende@euronatur.org

Familienanzeigen

Der schnellste Weg, alle Verwandten und Bekannten
über familiäre Ereignisse zu informieren, ist eine Anzeige in der

KREISZEITUNG Böblinger Bote

und in Ihren Amts- und Gemeindeblättern

Böblingen, Dagersheim, Ehningen, Schönaich, Bondorf, Gäufelden,
Herrenberg, Mötzingen, Jettingen, Nufringen, Holzgerlingen,
Hildrizhausen, Altdorf und Weil im Schönbuch.

Schnell und günstig.
Zum ermäßigten Anzeigentarif.

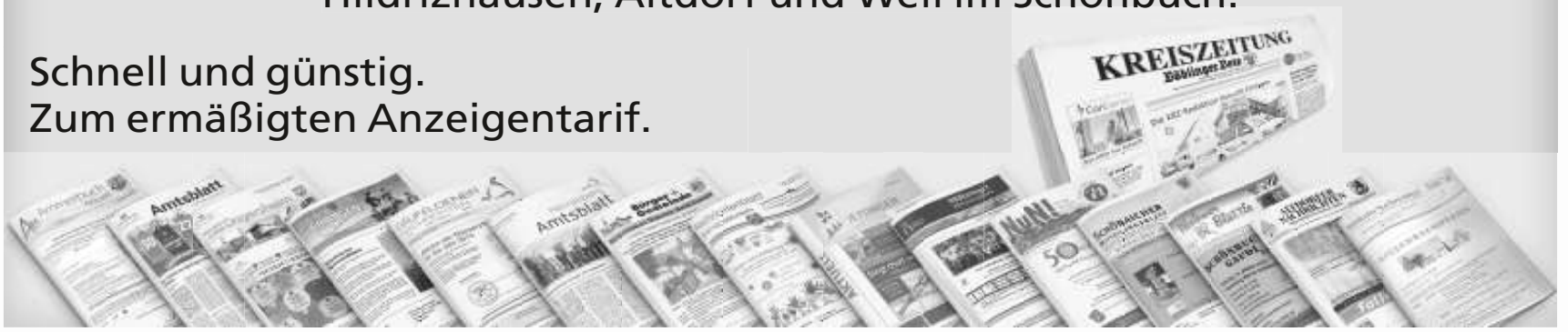

Zum Beispiel:
Hochzeit

Zum Beispiel:
Geburtstag

Zum Beispiel:
Schulanfang

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Wilhelmstraße 34 • 71034 Böblingen
Telefon 07031 6200-20 • Telefax 07031 6200-78 • E-Mail: anzeigen@krzbb.de

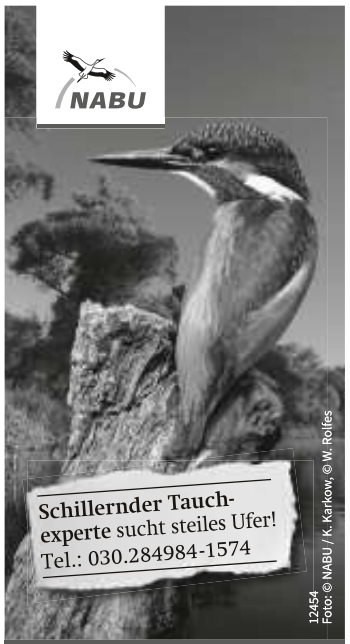

Werden Sie Havel-Pate!

Schützen Sie mit uns diesen einzigartigen Lebensraum und seine Bewohner.

www.NABU.de/havel-pate
Paten@NABU.de

HELFEN SIE MIT ALEX
dem siebenjärigen Alexander

Alex
kinderherzaktionen.de

Alexander ist erst sieben Jahre alt, davon kämpf er fast die Hälfte seines Lebens gegen eine seltene Art der Gehirnschwellung.

Er hat schon mehrere Operationen, Bestrahlungen und Chemotherapien hinter sich. Die letzte Operation wurde erfolgreich in der Universitätsklinik in München durchgeführt. Es grenzt fast an ein Wunder, dass es Neurochirurgen gelungen ist, die Schwellung komplett zu entfernen, die nahe an der Wirbelsäule aufgetreten ist.

Alle Beteiligten hatten die Hoffnung, dass die Krankheit damit bezwungen wurde, aber zwei Monate nach der OP gab es postoperative Komplikationen. Alexander braucht noch einige wichtige Behandlungen, die ihm helfen werden weiterzuleben.

Die weitere Behandlungskosten belaufen sich auf 39.200 €
Bitte schenken Sie ihm diese Chance.

SPENDENKONTO ALEX EFSTATHIOU
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78 | **BIC** BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen | **VZ** Hilfe für Alexander und andere

Alex@kinderherzaktionen.de
Tel. (07032) 6743

Kegreiß Metzgerei & Feinkost

Ihr Fleischereifachgeschäft

Gärtringen, Hauptstraße 5 – 7
Tel. 07034 279901
www.metzgerei-kegreiss.de

DIE WURSTMANUFAKTUR – Fleisch und Wurst aus heimischer Erzeugung

Tipp der Woche von Mo., 25.01.21 – Sa., 30.01.21

frische Schweinekotelett auch paniert	1 kg	**9,50 €**
Kalbsbraten von Hals und Bug Ein leckerer Braten	1 kg	**17,90 €**
knackige Saitenwürstle deftig	100 g	**1,48 €**
Bierwurst mit Senfkörner	100 g	**1,45 €**

Täglich frische Salate! – Aus unserer heißen Theke bieten wir Fleischkäse, Fleischküchle, Schweinehalsbraten, Grillbauch, panierte Schnitzel und Hubertusrolle an.

Familie in Bühl sucht
Reinigungskraft
zur Unterstützung im Haus. Wöchentlich 4 Stunden.
12,– Euro/Stunde plus Renten- u. Unfallversicherung.
Bitte melden unter: 07034-943128

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ✆ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de

Erste Hilfe. **Selbsthilfe.**

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance

Nachhilfe Kl. 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert. (gewerblich)
✆ 0157 92459174

Best of Holland: Mit MS Magnifique IV per Rad und Schiff durch Holland

Der Name dieser wunderschönen Rad- und Schiffsreise spricht für sich selbst: Best of Holland! Auf dieser Tour erleben und entdecken Sie viel Natur, Wasser, Windmühlen, historische Städte und kleine Orte. Häfen und altholländische, urgemütliche Städtchen möchten erkundet werden, Fisch und Käse probiert ... Und natürlich lockt zudem der bunte Start- und Zielort Amsterdam.

REISETERMINE 2021: **10.06.-17.06. | 24.06.-01.07. | 01.07.-08.07.**

- **Städtehighlights und das IJsselmeer ab/bis Amsterdam**
- **Historische Windmühlen und die Käsehauptstadt Gouda**
- **Holland aktiv entdecken: unsere ideale Sommerroute**
- **Premiumschiff mit maximal 36 Passagieren**

Sie wohnen auf dem **Boutique-Schiff Magnifique IV**. Der Eigner hat sich mit dem Schiff einen Traum erfüllt und ein Frachtschiff zu einem wirklichen Schiffsjuwel umgebaut. Mit nur 18 Kabinen verfügt die Magnifique IV auf zwei Decks über komfortable Unterkunftsmöglichkeiten.

Reisen zu Corona-Zeiten: Wir achten auf ein striktes Gesundheits-Management an Bord und bei den Radtouren.

Die Auftragsabwicklung und Datenspeicherung erfolgt beim Reiseveranstalter: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, Uferstraße 24, 61137 Schöneck

BERATUNG, PROSPEKT UND BUCHUNG:
Mo – Fr 9 – 18 Uhr · Sa – So 10 – 14 Uhr
Tel. 07031 / 6200-71
Fax 06187 4804335 · e-Mail: **krzbb@globalis.de**

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN:
- Rad- & Schiffsreise ab/bis Amsterdam
- 7 x Übernachtung auf MS Magnifique IV
- 7 x Halbpension an Bord (Frühstück und Abendessen)
- Lunchpaket für Ihre Mittagspause während der Radtouren
- Umfangreiches Kartenmaterial und GPS-Tracker für die Radstrecken (individuell oder geführt)
- Tourenleitung und Assitenz mit Einführungen in die Touren
- GLOBALIS-Corona-Reiseschutz
- Reiseliteratur

RAD & SCHIFF AKTIVREISE

REISEPREISE:
2-Bett-Kabine Haupt-Deck 12 m²
2 Personen 1.389 € p.P. | 1 Person 1.959 €
Suite Ober-Deck 16 m², französischer Balkon
2 Personen 1.699 € p.P.

Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:
- Radmiete Tourenrad 7-Gang: € 95,- p.P.
- Radmiete E-Bike: € 210,- p.P.
- Mitnahme eigenes Rad: € 20,- p.P.
- Mitnahme eigenes E-Bike inkl. Akkuladen: € 25,- p.P.
- Upgrade Geführte Radtouren: € 130,- p.P.
- **Busreise ab/bis Böblingen und Herrenburg zum Schiff: kostenlos bei Buchung bis 15.02.21**

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:
- Getränke und Trinkgelder an Bord

Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

KREISZEITUNG Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

Anzeigenfax 07031 6200-78

Warme Winter-Klassiker!

Feine Suppen & Eintöpfe

... sind genau das richtige für kalte Winterstunden.
Die richtigen Zutaten bekommen Sie natürlich bei uns: ob leckere Einlagen, Siedfleisch für die Brühe oder Knochen für's Aroma – natürlich aus eigener Schlachtung.

Angebote der Woche | Unsere aktuellen Angebote finden Sie unter: ***www.metzgerei-blum.de/wochenangebote***

Metzgerei Blum in Gärtringen
Hauptstraße 8 · 71116 Gärtringen **www.metzgerei-blum.de**

HALT! **Was machen Sie denn da? –** Ach Mensch Papa, ich bin es doch – dein Sohn!

Deutsche Demenzhilfe

Jedes Jahr 300.000 neue Diagnosen. Spenden und helfen Sie, die Krankheit zu besiegen. www.dzne-stiftung.de

LANDKREIS BÖBLINGEN

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Böblingen

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Würm für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

A.
Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung hat am 14. Oktober 2020 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt 1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	**2021** EUR	**2022** EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	35.360	35.260
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-35.360	-35.260
1.3 **Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**	**0**
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	**0**	**0**
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	**0**	**0**
1.9 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.5 und 1.8) von	**0**	**0**
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.860	23.760
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-22.360	-22.260
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**1.500**	**1.500**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	964.923	984.923
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.164.176	-1.164.176
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-199.253**	**-179.253**
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-197.753**	**-177.753**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	349.253	349.253
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-150.000	-170.000
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**199.253**	**179.253**
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**1.500**	**1.500**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 349.253 EUR und für das Jahr 2022 auf 349.253 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 0 EUR und für das Jahr 2022 auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2021 auf 4.400 EUR und für das Jahr 2022 auf 4.400 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 14. Dezember 2020 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 20 Abs. 1 GKZ i. V. v. § 87 Abs. 2 GemO werden genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2021 und 2022 i.H. von jeweils 4.400 € sind nicht genehmigungspflichtig.

C.

Der Doppelhaushalt 2021 und 2022 des Wasserverbandes Würm ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 409 – von Montag, dem 25. Januar 2021 bis einschließlich Donnerstag, dem 5. Februar 2021, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher

Wichtige Service-Nummern

E-Mail
anzeigen@krzbb.de

Anzeigenfax
07031 6200-78

Telefonische Anzeigenannahme
07031 6200-20

Leserservice
07031 6200-50

KREISZEITUNG Böblinger Bote

Serviceinfo